



**Stadt Biel
Ville de Bienne**

Ratssekretariat
Secrétariat parlementaire

8^e procès-verbal du Conseil de ville / 8. Stadtratsprotokoll

Séance du mercredi 07 juin 2023 à 18h00

Sitzung vom Mittwoch, 07. Juni 2023, 18.00 Uhr

Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg

Ort: Stadtratssaal in der Burg

Présents / Anwesend:

Arnold Niels, Augsburger-Brom Dana, Bord Pascal, Briechle Dennis, Bucher Juliet, Celik Pir Chè, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Eggimann Roman, Eggli Roland, Francescutto Luca, Gloor Yannick, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Kilezi Ruth, Koller Levin, Lehmann Caroline, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Magnin Nadia, Maurer Stefan, Moeschler Marie, Molina Franziska, Müller Lukas, Oberle Fabio, Paronitti Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rodriguez Ugolini Julian, Roth Myriam, Rüber Stefan, Scherrer Jürg, Scheuss Urs, Schiess Christophe, Schlup Nina, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Torriani Latscha Isabelle, van der Meer Marion, Vouillamoz Naomi, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin

Absence(s) excusée(s) / Entschuldigt:

Boly Kady, Bord Nathalie, Cacciabue Anna Louise, Gerber Andreas, Strobel Salome, Tonon Ariane, Vlaiculescu-Graf Christiane, Zumstein Joël

Représentation du Conseil municipal / Vertretung des Gemeinderates:

Fehr Erich, maire

Conseillères municipales / Conseillers municipaux: Feurer Beat, Frank Lena, Gonzalez Bassi Glenda, Pittet Natasha

Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal / Entschuldigt Gemeinderat:

Présidence / Vorsitz:

Bord Pascal, président du Conseil de ville

Secrétariat / Sekretariat:

Gullotti Hervé, secrétaire parlementaire a.i.

1.	Approbation de l'ordre du jour	3
2.	Communications du Bureau du Conseil de ville	3
3.	Communications de la Commission de gestion par le secrétariat parlementaire	3
4.	Approbation des procès-verbaux / (19/20 février 2020 / nos 3 et 4)	3
5.	20160091 Révision totale du Règlement de la Ville	3
•	Crédits d'étude et limites générales en matière de dépenses	4
•	Motion d'ordre	8
•	Compétence pour l'organisation de l'Administration municipale	9
•	Débat par article	11
○	Art. 17 - Élections: procédure de scrutin	11
○	Art. 18 - Affaires: réglementation fondamentale en matière de construction (al. 1, let. c)	13
○	Art. 18 - Affaires: référendum obligatoire sur le budget uniquement si la quotité d'impôt change (al. 1, let. d)	14
○	Art. 18 - Affaires: initiatives toujours soumises en votation populaire (al.2, let.c).....	15
○	Art. 20: délai pour le dépôt d'un référendum (al. 5)	16
○	Art. 31: limitation de la période de fonction (al. 1)	17
○	Art. 36: compétence pour autoriser des exceptions à l'obligation de quitter toutes les fonctions exercées (al. 1)	18
○	Art. 37: nombre de membres du Conseil de ville (al. 1)	19
○	Art. 38 - conditions relatives aux suppléances au Conseil de ville (al. 1).....	20
○	Art. 38: principe des suppléances au Conseil de ville	20
○	Art. 42: compétence pour le tableau des emplois (al. 2, let. d)	24
○	Art. 46a et 46b (nouveau), 47 et 48: dispositions détaillées sur les votations et les élections.....	25
○	Art. 55 al. 4 et 55a (nouveaux): dispositions de la procédure relatives à la CEP.....	27
○	Art. 57: autorisation faite aux membres du Conseil municipal d'opter pour un taux d'occupation moindre (al. 2)	28
○	Art. 57: rémunération du Conseil municipal (titre et al. 3 ou 4)	30
○	Art. 59: priorité en cas de doubles mandats (al. 4).....	31
○	Art. 59: réglementation relative aux doubles mandats (al. 3)	31
○	Art. 59: réglementation relative à l'interdiction des doubles mandats (al. 3 et 4).....	32
○	Art. 59: Principe de l'admissibilité des doubles mandats.....	33

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Je vous souhaite la bienvenue à cette séance. Je souhaite également la bienvenue à Madame Kathrin Affolter de la Chancellerie et à Monsieur Ueli Friederich, l'expert de la Révision totale du Règlement de la Ville.

Vous trouverez sur votre table:

- Invitation à l'apéritif VIP et programme du plusQ'île festival
- Amendement du Groupe UDC/Les Confédérés (feuille rose)

1. Approbation de l'ordre du jour

L'ordre du jour est approuvé tacitement.

2. Communications du Bureau du Conseil de ville

Aucune communication.

3. Communications de la Commission de gestion par le secrétariat parlementaire

Aucune communication.

4. Approbation des procès-verbaux / (19/20 février 2020 / nos 3 et 4)

Les procès-verbaux sont approuvés tacitement.

5. 20160091 Révision totale du Règlement de la Ville

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Nous avons déjà informé lors des séances des présidences de groupes avec la Commission de gestion sur la procédure de vote. Vous avez toutes et tous reçu le déroulement des deux séances à venir. Un élément est très important: le respect du temps de parole qui est indiqué sur le document que vous avez reçu. L'idée n'est pas de tout museler ni de tout fermer. Le but est d'avancer rapidement. Je vous prie de réfléchir si cela vaut vraiment la peine d'intervenir à plusieurs reprises.

Si la manière de procéder n'est pas contestée elle est considérée comme acceptée.

Crédits d'étude et limites générales en matière de dépenses

Scheuss Urs, Kommission RSO: Die Debatte zur neuen Stadtordnung (SO) wird fortgesetzt, nachdem sie im November 2019 unterbrochen wurde. Wir starten mit den Beratungen zu den Finanzkompetenzen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, welche Ausgaben der Gemeinderat und welche der Stadtrat beschliesst und für welche Ausgaben eine Volksabstimmung durchgeführt werden kann oder muss. Weil die Finanzkompetenzen für jedes Organ in einem separaten Artikel geregelt sind, hat die Kommission RSO die Änderungen zusammengefasst und für drei Varianten sogenannte «Konzeptanträge» zusammengestellt.

Die drei Varianten sind das Ergebnis eines runden Tisches zwischen Gemeinderat und Fraktionen nach dem Unterbruch der Beratung der neuen Stadtordnung. Die Kommission RSO hat diese Varianten übernommen und legt sie nun dem Stadtrat vor. Es geht um die Varianten «Status quo», «Status quo plus» und «kreativ». Meine KollegInnen der Kommission RSO werden diese vorstellen.

In der Synopsis ist der Antrag, den wir jetzt als erstes behandeln, nach den drei Varianten aufgeführt. Grund für die vorgezogene Abstimmung ist die Klärung, wie die Varianten genau aussehen. Schliesslich sagt das Sprichwort: «Wir wollen nicht die Katze im Sack kaufen». Es handelt sich um einen sogenannten Unterantrag zur Variante «Status quo plus». Über Unteranträge muss gemäss Geschäftsordnung des Stadtrats (GO SR; SGR 1.5.1-1) zuerst abgestimmt werden, danach folgen die Hauptanträge. *Bei diesem Antrag geht es darum, dass bei der Variante «Status quo plus» für Projektierungskredite eine tiefere Ausgabengrenze gelten soll.* Dies deshalb, weil mit der neuen SO die Finanzkompetenzen für den Gemeinderat erhöht werden sollen. Das könnte dazu führen, dass Projektierungskredite, die heute dem Stadtrat vorgelegt werden, künftig der Gemeinderat allein beschliesst. Mit der Senkung der Ausgabengrenze von Projektierungskrediten würde der Stadtrat bereits früh in ein Investitionsvorhaben einbezogen und quasi einen Vorentscheid zum Projekt treffen. Sobald der Kredit zur eigentlichen Investition dem Stadtrat vorgelegt wird, haben die Beteiligten eine gewisse Sicherheit, dass das Vorhaben angenommen wird. Andererseits wird die Verteilung der Finanzkompetenzen, die vereinfacht werden soll, wieder komplizierter. Es gilt also abzuwägen. Die Frage lautet: werden die Finanzkompetenzen in dem Mass erhöht, dass sich eine tiefere Finanzkompetenz für Projektierungskredite rechtfertigt? Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass bei der Variante «kreativ» die Finanzkompetenzen stark erhöht werden. Der Gemeinderat erhält in dieser Variante eine Ausgabenkompetenz von CHF 500'000, aktuell liegt sie bekanntlich bei CHF 300'000, *die Ausgabenkompetenz für Projektierungskredite wird jedoch nicht erhöht und bleibt bei CHF 300'000.* Höhere Projektierungskredite müssen dem Stadtrat vorgelegt werden. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass sich eine solche Abstufung bei der Variante «Status quo plus» nicht rechtfertigt. Bei dieser wird die Finanzkompetenz des Gemeinderats auf CHF 400'000 erhöht und die im Minderheitsantrag verlangte tiefere Limite für Projektierungskredite beträgt CHF 200'000, CHF 100'000 Franken weniger als aktuell. Was im Widerspruch dazu steht, dass die Finanzkompetenzen angehoben werden sollen. Aus diesen Gründen bitte ich Namens der Kommissionsmehrheit dem Entwurf der Kommission und dem Gemeinderat zuzustimmen.

Briechele Dennis, Kommission RSO (Minderheit): Die Ausgabenkompetenzen in den drei Varianten orientieren sich in der Regel an fixen Frankenbeträgen unabhängig vom

betroffenen Objekt. *Die Minderheit der Kommission* möchte dem Rat aber beliebt machen, bei Projektierungskrediten im Konzept «Status quo plus» eine Differenzierung vorzunehmen. Die Kompetenz, über Projektierungskredite zu befinden, soll *bereits ab CHF 200'000 beim Stadtrat liegen*, im Unterschied zu den gemäss «Status quo plus» vorgeschlagenen Ausgabenkompetenz von CHF 400'000. Wieso diese Unterscheidung? Projektierungskrediten folgen bekanntlich zu einem späteren Zeitpunkt in aller Regel Ausführungskredite, welche um ein Vielfaches höher sind und in der Kompetenz des Stadtrates oder der Stimmberechtigten liegen. Um sicherzustellen, dass Projekte ab einer gewissen Grösse nicht an den Bedürfnissen des Stadtrates vorbei geplant werden, macht es aus Sicht der Kommissionsminderheit eher Sinn, den Projektierungskredit dem Stadtrat vorzulegen, auch wenn dieser tiefer als die ordentliche Ausgabenkompetenz liegt. Dies erlaubt dem Stadtrat, frühzeitig auf ein Projekt Einfluss zu nehmen, oder es zurückzuweisen, falls es nicht seinen Bedürfnissen entspricht. Dieses Anliegen entspricht der Motion «Neuregelung Kompetenz für Projektierungskredite», welche 2016 von Peter Bohnenblust eingereicht und erheblich erklärt wurde. Die Differenzierung für Projektierungskredite kennen im Übrigen beispielsweise auch die Städte Bern und Thun. In Bern liegt der Betrag für Projektierungskredite bei der Hälfte der ordentlichen Ausgabenkompetenzen. Mit der Unterstützung des Antrags der Kommissionsminderheit würde der Stadtrat somit ein Anliegen umsetzen, welches er bereits 2016 mit einem Vorstoss eingefordert hat.

Schneider Sandra, Kommission RSO (Minderheit 1): Ich spreche im Namen der *Kommissionsminderheit 1, Variante «Status quo»*. Das bedeutet, dass die *Finanzkompetenz des Gemeinderats nicht ändert*, das heisst weder erhöht noch gesenkt wird. Somit können dem Stadtrat weiterhin einmalige Ausgaben ab CHF 5 Mio. und wiederkehrende Ausgaben ab CHF 1 Mio. vorgelegt werden. Auch soll der Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums über neue einmalige Ausgaben (Verpflichtungskredite) von mehr als drei Millionen bis fünf Millionen Franken befinden. Eben der Status quo, wie Sie der Vorlage entnehmen konnten. Wir sind der Meinung, dass es bei der momentanen Erarbeitung einer Finanzstrategie und den uns erwartenden verschiedenen Budgetprozessen nicht sinnvoll wäre, nun die Finanzkompetenzen zu verändern. Deshalb bitten wir Sie, dieser Variante zuzustimmen.

Suter Daniel, Commission RRV (Minorité 2): Une des idées-forces qui sont à l'origine du projet de Révision totale du RV est celle du recentrage démocratique. Elle postule une optimisation des procédures démocratiques au sens d'une concentration sur l'essentiel, manière de prendre les citoyens et citoyennes au sérieux et de dynamiser les prises de décisions, partant du fait que plus de votations populaires sur tout et n'importe quoi n'apportent pas plus de démocratie. La question du recentrage démocratique se reposera dans plusieurs contextes de ce projet de révision, mais elle prend une dimension particulière dans la discussion autour des limites de compétences financières, question centrale s'il en est de ce projet. À ce sujet, par rapport à la variante «Status quo», qui prévoit le référendum obligatoire pour des crédits à partir de 5 millions de fr., le référendum facultatif entre 1 et 3 millions de fr., la compétence du Conseil de ville entre 300'000 fr. et 1 million de fr. et celle du Conseil municipal en dessous, la variante «Statu quo plus» avec son augmentation timide des limites de compétences de 1 million de fr. pour le peuple et plus 100'000 fr. pour le Conseil municipal, compte tenu notamment de l'augmentation des montants en jeu depuis 1996, n'apporte pratiquement aucun changement par rapport à la situation actuelle et le «plus» dans le titre n'indique au mieux que la pérennisation du statu quo. Or, si nous

ne sommes pas prêts à faire un pas dans cette question centrale vers plus de dynamisme et plus d'efficacité dans la gestion de notre Ville, nous aurons dépensé beaucoup d'énergie et d'argent pour en rester à une révision purement cosmétique.

Le premier projet du Conseil municipal prévoyait, à l'origine, des limites à 8 millions de fr. pour le peuple, 5 millions de fr. pour le référendum facultatif, entre 1 et 5 millions de fr. pour la compétence du Conseil de ville et jusqu'à 1 million de fr. pour le Conseil municipal, une solution qui pouvait paraître quelque peu audacieuse. En comparaison, la variante «créative» avec des limites à 7 et 4 millions de fr. pour les votations obligatoires respectivement facultatives, de 0,5 à 4 millions de fr. pour le Conseil de ville. La compétence du Conseil municipal en dessous apparaît comme un compromis minimal mais tout à fait raisonnable. Il accorde aux instances politiques une marge de manœuvre suffisante, tout en garantissant le contrôle démocratique. En tout état, s'il s'agit pour les partisans du statu quo d'assurer par cette version une politique financière plus prudente, notons que l'actuel règlement n'y a manifestement pas contribué. En réalité, dès lors que le contrôle démocratique de la politique financière est garanti, la stratégie qui en est à la base ne tient pas ou très peu des limites de compétences financières. Pratiquement tous les crédits soumis à la votation populaire, au cours de cette dernière décennie, ont été acceptés à de très larges majorités, à deux exceptions près, où le problème relevait davantage de la circulation routière que des finances engagées. Les mesures nécessaires pour contrôler les dépenses doivent manifestement être prises en amont. Le Conseil de ville est à cet égard dans la responsabilité autant que le Conseil municipal. Au nom de la Minorité 2, je vous invite d'opter pour la variante «créative».

Briechle Dennis, Kommission RSO (Mehrheit): Ich spreche für die Kommissionsmehrheit, die Variante «Status quo plus» und füge ein paar Anmerkungen hinzu. In der Stadtordnung werden in diversen Artikeln die Ausgabenkompetenzen und die Abgrenzungen zwischen Kompetenz beim Gemeinderat, beim Stadtrat oder bei den Stimmberechtigten, geregelt. Die Diskussionen in der Kommission RSO und im Stadtrat 2019 haben gezeigt, dass es dazu viele verschiedene Vorstellungen gibt. Damit die verschiedenen Kompetenzgrenzen in sich Sinn machen, müssen sie aufeinander abgestimmt sein, deshalb sind einzelne Abstimmungen über einzelne Frankenbeträge wenig sinnvoll. Anlässlich des Runden Tisches betreffend Finanzkompetenzen, welcher Anfang 2020 stattfand, haben sich die Teilnehmenden darauf geeinigt, die verschiedenen Vorstellungen in drei verschiedene, in sich logische Varianten zu gliedern:

- status quo: die Ausgabenkompetenzen orientieren sich an der aktuellen SO.
- status quo plus: von ihrer Struktur her orientieren sich die Ausgabenkompetenzen an der heutigen SO, allerdings sollen die Frankenbeträge moderat angehoben werden.
- kreativ: diese sieht die grössten Veränderungen gegenüber heute vor und liegt dem ursprünglich vom Gemeinderat vorgelegten Entwurf am nächsten.

Allen drei Varianten ist gemein, dass sie in ihren Ausführungen gegenüber den Regelungen in der heutigen SO eine klare Vereinfachung darstellen. Die heutigen Regeln differenzieren teilweise in umständlicher Weise nach Geschäften und sind entsprechend kompliziert zu lesen. Im nun vorliegenden Entwurf sind die Bestimmungen deutlich einfacher gehalten. *Die Mehrheit der Kommission RSO, für die ich nun hier spreche, hat sich für die Variante «Status quo plus» ausgesprochen. Diese orientiert sich in ihrer Struktur an der heutigen Stadtordnung, sieht aber eine Erhöhung*

der Frankenbeträge von +/- 20% vor. Es geht also darum, im Wesentlichen die aufgelaufene Teuerung abzubilden und so faktisch die Kompetenzordnung weiter zu führen. Seit Inkrafttreten der aktuellen SO im Jahr 1996 hat der Landesindex der Konsumentenpreise gemäss aktueller Berechnung um rund 17% zugenommen. Die in der Variante «Status quo plus» festgelegten Beträge entsprechen also sinngemäss dem, was in der SO von 1996 festgelegt wurde. Konkret sieht die Variante folgende Ausgabenkompetenzen vor:

- Grenze der Kompetenz zwischen dem Gemeinderat zum Stadtrat: von CHF 300'000 auf CHF 400'000
- Grenze für die dem fakultativen Referendum unterliegenden Geschäfte: von CHF 3 Mio. auf CHF 3.5 Mio.
- Grenze für die der obligatorischen Volksabstimmung unterliegenden Geschäfte: von CHF 5 Mio. auf CHF 6 Mio.

Für wiederkehrende Kredite ist vorgesehen, dass die Kompetenz so bestimmt wird, dass der jährliche Betrag mit 10 multipliziert wird, beispielsweise ein wiederkehrender Kredit von CHF 400'000 x 10 = CHF 4 Mio. Dieser würde also in der Kompetenz des Stadtrats liegen, mit der Möglichkeit des fakultativen Referendums. Für Ausgaben gewisser zweckbestimmter Sonderrechnungen wie Abwasser oder Feuerwehr liegt die Kompetenz des Gemeinderates neu bei CHF 2 Mio, der Gemeinderat verfügt unbeschränkt über gebundene Ausgaben, sowie Grundstücksgeschäfte des Finanzvermögens, wobei hierzu noch ein abweichender Antrag vorliegt. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission RSO ist die Variante «Status quo plus» eine angemessene und massvolle Weiterentwicklung der bisherigen Regelung der Ausgabenkompetenzen, weshalb sie dem Rat empfiehlt, sich für diese zu aussprechen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Zu Beginn möchte ich der Kommission RSO für die Aufarbeitung dieser Vorlage danken. Die letzte Diskussion über die SO liegt lange Zeit noch vor der Pandemie zurück. Die letzte Sitzung über die Finanzkompetenzen fand am Abend vor dem Lockdown statt. Jetzt besitzen wir Unterlagen, auf deren Basis wir entscheiden können. Damit sollten wir in dieser Legislatur resp. in diesem Jahr das Geschäft abschliessen, um mit einer modernen und zeitgemässen SO arbeiten zu können. Bezüglich Finanzkompetenzen hat der Gemeinderat sowohl zeitlich als auch inhaltlich einen langen Weg zurückgelegt und hatte auch ein paar kreative Ideen. Die Debatten sind erfolgt und es hat sich gezeigt, dass sehr wahrscheinlich die Variante «Status quo plus» am ehesten mehrheitsfähig ist. Die massvolle Erhöhung der Kompetenzen macht Sinn, zum einen hinsichtlich der Umsetzung der Entscheide und zum anderen in Anbetracht der Tatsache, dass die aktuellen Finanzkompetenzen vor fast 30 Jahren festgelegt wurden und ein gewisser Betrag an Teuerung sich angehäuft hat. Der Stadtrat gibt keine Kompetenzen ab und Frau Schneider, wenn Sie immer an den bestehenden Grenzen festhalten wollen, wird der Stadtrat schlussendlich wieder über die Anschaffung von Bürostühlen bestimmen. Betreffend einer separaten Festlegung der Kompetenzen für Projektierungskredite ist der Gemeinderat mit der Kommission einig, dass dies eine zusätzliche Hürde darstellen würde und lediglich zu diskutieren wäre, falls eine massive Finanzkompetenzerhöhung erfolgen würde. Der Stadtrat könnte beim Status quo nicht mehr über Projektierungskredite zwischen CHF 300'001 und CHF 400'000 entscheiden, was einer geringen Anzahl an Projektierungskrediten entspricht. Fraglich ist zudem, ob durch den Entscheid des Stadtrats eine Richtung vorgegeben würde, die zu einem guten Ende führen wird. Nach meiner jahrzehntelangen Wahrnehmung wurde selten ein vom Gemeinderat

vorgelegtes Projekt vom Stadtrat zurückgewiesen. Der Gemeinderat hat durch die eingereichten parlamentarischen Vorstösse ein Gespür dafür, was der Stadtrat will. Der Knackpunkt ist eher das Stimmvolk, wie von Herrn Suter erwähnt: es gab Projekte, welche vom Stadtrat gutgeheissen und schlussendlich vom Stimmvolk abgelehnt wurden. Deshalb ist der Gemeinderat nicht überzeugt vom Mehrwert dieser Zwischenstufe für Projektierungskredite. Ausserdem wird das Verfahren verlangsamt. Die Vorbereitung eines Geschäfts in Kompetenz des Gemeinderats benötigt auf politischer Ebene einen Monat Zeit, ein Geschäft des Stadtrats mindestens drei, je nach Sitzungsplanung sogar vier Monate. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Variante «Status quo plus» eine sinnvolle Lösung ist, die den Veränderungen der letzten 27 Jahren Rechnung trägt. Sie ist leicht verständlich, da sie nicht viele Spezialfälle enthält.

Vote

- sur les propositions concernant l'art. 44 al. 2 let. a et l'art. 63 al. 2 let. c («....de nouvelles dépenses uniques supérieures à 400 000 francs.....»)

Opposition de la proposition de la Majorité (pas de limite plus basse pour les crédits d'étude) à la proposition de la Minorité (limite plus basse pour les crédits d'étude)

La proposition de la Majorité l'emporte et est acceptée.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Nous votons d'abord sur la proposition de la Majorité de la Commission, ensuite sur la proposition de la Minorité 1 et finalement sur la proposition de la Minorité 2.

Vote

- les variantes «Statu quo plus» (Majorité), «Statu quo» (Minorité 1) et «créative» (Minorité 2) sont comparées

La variante «Statu quo» (Minorité 1) obtient le moins de voix et est éliminée.

Motion d'ordre

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Monsieur le Président, j'aimerais vous demander de vite répéter sur quoi on vote parce que si on dit seulement Majorité, Majorité 2, etc., on ne sait pas sur quoi on vote. Pour nous ce serait plus clair de voter proposition «créative» et proposition «Statu quo plus». Ainsi les choses sont claires et chacun et chacune savent sur quoi il faut voter.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: On refait le vote sur la proposition de la majorité «Statu quo plus» et la Minorité 2 «créative» de la Commission.

Vote

- opposition de la variante «Statu quo plus» (Majorité) à la variante «créative» (Minorité 2)

La proposition Statu quo plus (Majorité) l'emporte et est acceptée.

Compétence pour l'organisation de l'Administration municipale

Koller Levin, Kommission RSO (Variante I): Ich vertrete in diesem Punkt Variante I (Hauptantrag) der Kommission und empfehle Ihnen, diese zu unterstützen. Aus welchem Grund? Im ursprünglichen Entwurf des Gemeinderats zur neuen SO waren diverse Kompetenzverschiebungen vom Stadtrat zum Gemeinderat vorgesehen, auch in der Organisation der Stadtverwaltung. Konkret handelt es sich um zwei Punkte: Aktuell bestimmt der Stadtrat durch das Organisationsreglement (SGR 1.5.2-4) über die Grundsätze der Organisation der Stadtverwaltung. Der Gemeinderat sah vor, dass ihm in der neuen SO diese Aufgaben vollständig übertragen werden und er künftig alleine über die Organisation der Stadtverwaltung bestimmen kann. Der zweite Punkt betrifft die Zuweisung der Direktionen, welche zur Zeit abschliessend vom Stadtrat zugewiesen werden. Auch diese Aufgabe wollte der Gemeinderat mit der neuen SO gänzlich in seine alleinige Kompetenz überführen. Die Mehrheit der Kommission sieht diese umfassenden Kompetenzverschiebungen als kritisch, wir StadträtInnen sollten uns nicht vollständig selbst entmachten. Deshalb hat die Kommission nach einer Kompromisslösung mit weniger schwerfälligen Prozessen gesucht, die gleichzeitig dem Stadtrat ein Mitspracherecht ermöglicht. Der Vorschlag resp. die Variante I (Hauptantrag) sieht folgendermassen aus: *Die Grundsätze der Organisation der Stadtverwaltung soll weiterhin durch den Stadtrat geregelt werden, auf Verordnungsstufe soll jedoch der Gemeinderat mehr Spielraum erhalten, indem der Stadtrat nur noch bis und mit Direktionsstufe mitentscheiden kann.* Die Zuteilung an Abteilungen und Dienststellen soll neu der Gemeinderat auf Verordnungsstufe regeln können. Auch bei der Zuteilung der Direktionen kommt der Stadtrat dem Gemeinderat entgegen, indem der Gemeinderat die Zuteilung neu selbst vornimmt. Dem Stadtrat wird jedoch ein Vetorecht eingeräumt, mit welchem er den Vorschlag der Direktionszuteilung an den Gemeinderat zurückweisen kann. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass mit dieser Variante eine ausgewogene und faire Verteilung der Kompetenzen zwischen Stadt- und Gemeinderat gefunden wurde. Denn diese erlaubt es, dass der Stadtrat nicht komplett entmachtet wird und die Prozesse trotzdem effizienter werden. Mit diesen Überlegungen bitte ich Sie, die Variante I (Hauptantrag) zu unterstützen und anzunehmen.

Briechle Dennis, Kommission RSO (Variante 2): Mit diesem Thema werden zwei Aspekte geregelt: die Organisation der Stadtverwaltung und die Zuteilung der Direktionen in Kompetenz des Gemeinderates. Die Variante II unterscheidet sich betreffend der Zuteilung der Direktionen auf die Gemeinderäte nicht von der Variante I: Der Stadtrat genehmigt die Zuteilung gemäss Vorschlag des Gemeinderats, hätte aber die Möglichkeit, diese zurückzuweisen, wenn sie sich als falsch erweist. Der Stadtrat weist also nicht mehr aktiv zu, hat aber Veto-Möglichkeit. Die Variante II unterscheidet sich von der Variante I darin, dass sie dieses Prinzip der Genehmigung auch bei der Organisation der Stadt anwenden möchte. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgeschlagene Zuteilung der Aufgaben an die Direktionen, der Stadtrat regelt nicht mehr wie bisher die Zuteilung per Reglement. Die weiteren Einzelheiten, namentlich die direktionsinterne Organisation, werden dem Gemeinderat zur abschliessenden Regelung überlassen. Die Variante II respektiert die Ansicht des Gemeinderats, wonach die Organisation der Verwaltung grundsätzlich eine operative Angelegenheit ist, sieht aber für die beiden Aspekte eine Genehmigung seitens des Stadtrats vor. Die Variante II ist der Mittelweg zwischen der Variante I und dem Entwurf des Gemeinderats.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich stimme Ihnen zu, Herr Koller, Sie sind dem Gemeinderat einen Schritt entgegen gekommen, aber der Gemeinderat ist immer noch der Meinung, sein Vorschlag sei der Bessere. Aus diesem Grund hat er auch an seinem Entwurf im Gegensatz zu den Ausgabenkompetenzen festgehalten. Damit der Gemeinderat gut zusammen arbeiten und erfolgreich regieren kann - auch für die durchaus wichtige Harmonie des Kollegiums - ist es besser, wenn er die Direktionszuteilung selbst vornehmen kann, natürlich nach den gegebenen Regeln wie Anciennität, Neigungen, Interessen etc.. Der Entscheid des Parlaments nach rein politischen Kriterien kann durchaus Folgen haben. Obwohl es im Stadtrat in der Vergangenheit auch tumultartige «Veranstaltungen» gegeben hat, ist mir ein anderer schlimmer Fall präsent. Die Jura-Frage, wie sie nun bereinigt wird, begann mit der «Moeckli-Affäre» im Jahr 1947, als gewisse Parteien die Baudirektion als zu wichtig betrachteten, um sie einem französischsprachigen Regierungsrat zuzuteilen. Auch wenn ich nicht davon ausgehe, dass Sie einen solchen Entscheid treffen würden, will ich Ihnen lediglich aufzeigen, welche politischen Risiken damit verbunden sind, da die «Moeckli-Affäre» der Beginn des modernen Jurakonflikts war. Deshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass er die Direktionszuteilung selbst vornehmen sollte, wie es auf Bundes- und Kantonsebene der Fall ist. Dazu kommt, dass durch die Reduktion des Gemeinderats auf fünf vollamtliche Mitglieder und der Aufwertung des Präsidialstabs in eine Direktion (vorher fünf Fachdirektionen und der Präsidialstab) die Verteilvarianten verringert wurden, da der Stadtpräsident nebst der Präsidialdirektion keine zusätzliche Direktion mehr übernehmen kann. Die alte Regelung ergibt aus Sicht des Gemeinderats auch deshalb keinen Sinn mehr, weshalb ich Sie bitte, dem Vorschlag des Gemeinderats zu folgen. Dies gilt auch für die Organisation der Stadtverwaltung: wenn diesbezüglich nach politischen Kriterien und aufgrund der/s zuständigen Direktor/in entschieden würde, könnte dies zu sachlich falschen Entscheidungen führen wie ungleich «ausstaffierten» Direktionen. Dies macht weder politisch noch hinsichtlich der zur erledigenden Aufgaben Sinn, auch wenn nicht alle Direktionen gleichviel Mitarbeitende angestellt und direkt vergleichbare Themen haben. Anlässlich der Reorganisation 2013 ist es jedoch geglückt, fünf politisch ausgewogene Direktionen zu bestimmen. Denn bereits in der Vergangenheit bestanden Probleme aufgrund politischer Entscheide: Im Jahr 2009 wurde die Kantonspolizei resp. die Einheitspolizei geschaffen und die damalige Sicherheitsdirektion hat substantielle Aufgaben verloren. Der Gemeinderat wollte danach aus der Direktion für Bildung, Kultur und Soziales (BKS) das Vormundschaftsamt (Erwachsenen- und Jugendschutz) der Sicherheitsdirektion zuweisen. Der Stadtrat hat dies aufgrund des damaligen Direktionsvorstehers, der heute auch im Saal sitzt, abgelehnt, was kein sachlicher aber ein rein politischer Entscheid war. Es führt zu keiner Lösung, wenn die Stadtverwaltung nach solchen Kriterien organisiert wird. Wenn es um Details geht, wie bestehende Synergien und Vorteile zu nutzen, haben der Gemeinderat und die Verwaltung doch das grössere Wissen als der Stadtrat. Weshalb der Gemeinderat Sie auch in diesem Punkt bittet, seinem Vorschlag zu folgen.

Vote

- opposition de la «Variante I» (proposition principale: le Conseil de ville adopte les principes d'organisation de l'Administration municipale) à la «Variante II» (le Conseil de ville approuve la répartition des tâches entre les directions et au «Projet du Conseil municipal» (le Conseil municipal est seul compétent pour l'organisation de l'Administration municipale)

La «Variante I (proposition principale)» obtient la majorité absolue et est acceptée.

Débat par article

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Préambule et art. 1 à 5 ne sont pas contestés et sont approuvés.

Proposition Groupe UDC / Les Confédérés à l'art. 6, al 2, let. a à c est transmis à la Commission RRV en vue de la 2^e lecture.

Proposition de la Minorité RRV à l'art. 6, al. 3 a été retiré.

Art. 7 à 16 ne sont pas contestés et sont approuvés

Art. 17 - Élections: procédure de scrutin

Scheuss Urs, Kommission RSO: Es handelt sich jetzt um einen allgemein formulierten Antrag, für welchen, falls er angenommen wird, die Kommission RSO den Auftrag erhält, einen ausformulierten Vorschlag für die 2. Lesung zu erarbeiten. Es geht um das Wahlverfahren für den Gemeinderat und der Antrag lautet: *«Der Gemeinderat und der/die Stadtpräsident/in sind im Verfahren der «übertragbaren Einzelstimmgebung» (single transferable vote) oder im Majorzverfahren zu wählen.»*. Die Mehrheit der Kommission und der Gemeinderat lehnen diesen Antrag ab und wir bitten Sie namens der Kommissionsmehrheit, uns zu folgen. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit und des Gemeinderats sieht den «status quo» vor, d. h. dass der Gemeinderat weiterhin im Proporzverfahren gewählt wird. Das Argument für das Proporzverfahren ist die ausgewogenere, eben «proportionelle» Vertretung der politischen Kräfte. Ein Majorzverfahren hätte dagegen zur Folge, dass eine Parteienallianz mit dem absoluten Mehr alle Sitze im Gemeinderat besetzen könnte. Das Argument gegen das andere Verfahren – die «übertragbare Einzelstimmgebung» – lautet: Es ist ein in der Schweiz unbekanntes Verfahren, das zudem nicht so leicht nachvollziehbar ist. Auf nationaler Ebene für die Wahl des Parlaments wird das Verfahren in Australien, Irland und Malta angewendet. Es kommt in diesen Ländern auch auf lokaler Ebene zur Anwendung, wie auch in Neuseeland, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten. Stellt sich die Frage, weshalb das Verfahren nur für den Gemeinderat, aber nicht für den Stadtrat angewendet werden soll? Vielleicht erklärt der Minderheitssprecher nachher in einfachen Worten, wie das Verfahren der übertragbaren Einzelstimmgebung genau funktioniert. Was aber sicher gesagt werden kann: Im Wesentlichen erstellen die WählerInnen bei diesem Verfahren eine Rangliste der Kandidierenden. Gewählt werden dann die beliebtesten Kandidierenden. Es ist also ein Personenwahlsystem, mit dem bereits erwähnten Nachteil, dass es nicht auf die ausgewogene Verteilung der politischen Kräfte Rücksicht nimmt. Ich bitte Sie deshalb, dem Entwurf der Kommission und des Gemeinderats zuzustimmen.

Briechle Dennis, Kommission RSO (Minderheit 1): Der Mehrheitsantrag der Kommission befürwortet den Erhalt der bisherigen Praxis für das Wahlverfahren der politischen Gremien der Stadt Biel. Eine Minderheit der Kommission ist der Ansicht, dass für den Gemeinderat und/oder das Stadtpräsidium über Alternativen nachgedacht werden sollte. Einer der Ansprüche der Totalrevision der SO war es, Biel neu zu

ordnen, innovativ zu sein und Neues aufzugreifen, was mit diesem Antrag erfolgt. Er wirft die Diskussion über die Frage des Wahlverfahrens für den Gemeinderat und das Stadtpräsidium neu auf: das Majorzprinzip für den Gemeinderat, was eine Stärkung der einzelnen Personen bewirkt. Wir sind der Meinung, dass die WählerInnen der Exekutive so besser die Möglichkeit haben, Personen am Ende einer Legislatur zu bewerten, es ist eine Frage der Rechenschaft. In der Schweiz ist das Majorzsystem in den meisten Kantonen und vielen Städten üblich. Wir haben eine politische Tradition, welche Rücksicht auf Minderheiten nimmt. In den meisten Regierungen, auch in den nach Majorzsystem gewählten, entsprechen die politischen Kräfte den nach Proporzsystem gewählten Parlamenten. Ein Kompromiss könnte die übertragbare Einzelstimmgebung (single transferable vote) sein, eine Variante von «ranked choice voting». Es ist ein proportionales Personenwahlverfahren, welches eine bessere Repräsentation aller abgegebenen Stimmen bewirkt. Es dient der Wahl von Personen und nicht von Parteilisten. Wie funktioniert es: Jede/r Wähler/in erstellt eine Rangfolge aller oder auch nur einiger Kandidierenden, gemäss seinen Präferenzen. Für die Auswertung wird ein absolutes Mehr bestimmt, wer dieses beim ersten Wahlgang erreicht, ist gewählt. Die über dem absoluten Mehr liegenden Stimmen der bereits Gewählten kommen dem Kandidierenden an zweiter Stelle zu gute, ebenso wie die Stimmen der Nichtgewählten. Gewiss, dies klingt für Schweizer Ohren fremd. Single transferable vote sowie andere ranked choice Verfahren sind nicht neu. Sie bestehen seit Jahrzehnten, wie Herr Scheuss bereits erwähnt hat, beispielsweise für das nationale Parlament von Irland, Malta; Provinzen in Australien, Nord-Irland, lokal in Schottland, in den USA sowie auch in New York City. Der Stadtrat würde mit der Annahme dieses Antrags ein Zeichen setzen, dass er gewillt ist mit der neuen Stadtordnung ein mutiges Thema aufzunehmen und sich anders präsentieren als andere Städte in der Schweiz.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich bin nicht gegen mutige Ansätze, aber sie müssen von uns und der Bevölkerung bis ins Detail verstanden werden. Ich glaube nicht, dass der Vorschlag der Minderheit bezüglich der übertragbaren Einzelstimmabgabe bei der Schweizer Stimmbevölkerung Anklang findet. Die von Ihnen, Herr Briechle, aufgezählten Beispiele stammen nicht aus dem System einer direkten Demokratie sondern der repräsentativen Demokratie. Dementsprechend ändert sich die Durchführung der Wahlen. Mit Ihrer Aussage, dass der Majorz überall gut funktioniert, bin ich nicht einverstanden. Dies zeigt die bis vor wenigen Wochen aktuelle Regierung von Luzern oder die Zusammensetzung des Regierungsrats des Kantons Zug, wo die Linke quasi nicht vertreten ist. Was beweist, dass beim Majorzsystem gewisse Risiken bestehen, auch wenn es in der Stadt Biel den Linken egal sein könnte... Der Majorz setzt voraus, dass alle mitspielen und sich zurück nehmen. Aus diesem Grund plädiert der Gemeinderat für die Beibehaltung des Proporzsystems, welches in den grösseren Städten der Schweiz üblich ist. Vor allem in der Westschweiz ist es das meistangewendete System. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass das Proporzsystem in den letzten Wahlen gute Ergebnisse erbracht hat. Die Durchmischung hinsichtlich Parteien, Geschlecht und Sprache ist ausgewogen. Es sollte deshalb nicht ohne Notwendigkeit und trotz Mut etwas Neues eingeführt werden, was nicht der Bevölkerung entspricht. Etwas Mühe bekunde ich mit Ihrem Rating-Ansatz, Herr Briechle, denn die Stimmbevölkerung überlegt sich auch in einer Proporzwahl, was die erneut kandidierenden Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder geleistet oder nicht geleistet haben. Dementsprechend erfolgen dann auch die Korrekturen auf den Wahlzetteln. Für das von Ihnen beschriebene Rating sind das

Bieler Tagblatt und Journal du Jura zuständig und nicht der Wahlzettel, den dieser ist keine Ratingliste. Deshalb bittet der Gemeinderat Sie, seinem Vorschlag zu folgen.

Vote

- opposition de la proposition de la Majorité de la Commission (Élection du Conseil municipal par voie du scrutin proportionnel) à la proposition de la Minorité de la Commission (Scrutin majoritaire ou scrutin à «vote unique transférable» pour le Conseil municipal).

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

Art. 18 - Affaires: réglementation fondamentale en matière de construction (al. 1, let. c)

Koller Levin, Kommission RSO: Der Gemeinderat schlägt vor, dass die baurechtliche Grundordnung neu nicht mehr dem obligatorischen sondern nur noch dem fakultativen Referendum untersteht. Dies bedeutet eine Kompetenzverschiebung vom Stimmvolk zum Stadtrat. Die Mehrheit der Kommission steht dieser Verschiebung kritisch gegenüber, da sie die Kompetenz der Stimmberechtigten nicht unbedingt schmälern will. In den meisten Fällen handelt es sich bei der baurechtlichen Grundordnung um gewichtige Vorhaben, die eine Volksabstimmung benötigen, wie z. B. die Überbauung von Quartieren oder Arealen. Diese Vorhaben sind oft nicht unumstritten, siehe das Projekt der «Neugestaltung der Wildermethmatte / Heilmann Tower», für welches wir dank der obligatorischen Abstimmung den Willen der Bevölkerung kennen. Ein weiteres sehr umstrittenes Thema ist die «Totalrevision des Reglements über die Reklame in der Stadt Biel». Über die Vorlage und die Gegenkampagne der Werbekonzerne kann frei geurteilt werden, wäre jedoch die baurechtliche Grundordnung nicht in der Kompetenz der Stimmbevölkerung, hätte es keine Abstimmung gegeben. Auch dieses Geschäft benötigte eine Volksabstimmung, darüber sind wir uns, denke ich, einig. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Die neue SO soll zur Verwesentlichung der Demokratie beitragen. Das Konzept besteht darin, dass die SO dem obligatorischen Referendum untersteht, Reglemente jeglicher Art im Gegensatz zu heute dem fakultativen Referendum. Neu soll die Handhabung der Gesetzgebung der des Bundes angeglichen werden. Anpassungen der Bundesverfassung unterliegen der Volksabstimmung und Gesetze dem Parlament mit Referendumsmöglichkeit. Das System wird damit vereinfacht und führt dazu, dass abgestimmt wird, wenn ein Bedürfnis besteht, das heisst nur dann, wenn genügend Unterschriften für ein Referendum gesammelt wurden. Die Hürden dafür sind in der neuen SO nicht sehr hoch. Bei Volksabstimmungen nur im Falle eines echten Bedürfnisses verliert die Bevölkerung nichts. Hingegen würde der Stadtrat gestärkt. Überall dort, wo sich im Volk kein Widerstand ergibt, ist der Stadtrat abschliessend zuständig. Die Regeln sind immer gleich. Das Referendum kann jederzeit ergriffen werden. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen seinen Vorschlag zur Annahme.

Vote

- opposition de la proposition de la Majorité de la Commission (Soumission au référendum obligatoire de la réglementation fondamentale en matière de construction) au projet du Conseil municipal (Soumission au référendum facultatif de la réglementation fondamentale en matière de construction).

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

Art. 18 - Affaires: référendum obligatoire sur le budget uniquement si la quotité d'impôt change (al. 1, let. d)

Koller Levin, Kommission RSO (Mehrheit): Ich vertrete die Kommissionsmehrheit. Es geht darum, ob das Budget wie bisher in jedem Fall dem Volk vorgelegt werden soll oder nur bei einer Anpassung der Steueranlage. Im Namen der Mehrheit der Kommission mache ich Ihnen beliebt, die Stimmbevölkerung wie bisher immer über das Budget abstimmen zu lassen dafür gibt es inhaltliche und prozedurale Gründe. Ich spreche zuerst zu den inhaltlichen:

- Aus Sicht der Kommission RSO sollten die demokratischen Rechte der Stimmbevölkerung nicht beschnitten werden und sie nicht nur über Steuersenkungen oder -erhöhungen mitreden zu lassen. Bei Änderungen auf der Ausgabenseite hätte das Volk nicht mehr automatisch Mitspracherecht. Nur wenn das Volk gar nicht oder immer über das Budget abstimmen könnte, wäre die Lösung kohärent. *Die Kommissionsmehrheit will die Volksrechte nicht abbauen und hält am Status quo fest.* Daneben ist aber der Antrag der Kommissionsminderheit auch aus prozeduralen Gründen nicht sinnvoll.
- Das Budget soll dem fakultativen Referendum unterstehen. Wie soll das zeitlich funktionieren? Der Stadtrat befindet im Oktober über das Budget. Danach könnten während zwei Monaten Unterschriften für ein Referendum gesammelt werden. Eine Volksabstimmung wäre dann frühestens im Februar möglich. Die Bevölkerung würde also im Februar oder März über ein Budget befinden, welches eigentlich seit Anfang Jahr gelten würde. Falls das Budget in der Volksabstimmung abgelehnt würde, hätte die Stadt Biel im März kein genehmigtes Budget. Die Ausarbeitung einer neuen Vorlage benötigt Zeit. Bis Ende Juni zuerst dem Stadtrat und dann dem Volk ein neues Budget vorzulegen wäre sehr schwierig. Eher würde dies dann wohl zum Eingriff des Kantons führen. Dies nur, weil wir hier im Stadtrat in der SO nicht an die Fristen gedacht haben. Ein Kantonseingriff aus strukturellen Gründen muss verhindert werden. Der Minderheitsantrag ist nicht durchdacht und würde der Stadt Biel schaden.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Suter Daniel, Commission RRV: Par l'art. 18 al. 1, let. d de son projet de révision, la Majorité de la Commission souhaite soumettre le budget et la quotité d'impôt systématiquement au référendum obligatoire, optant là aussi, comme pour les compétences financières, pour le statu quo. Là encore, la comparaison avec les compétences financières se justifie dans la mesure où pratiquement tous les budgets soumis à la votation populaire au cours de ces dernières années, avec une imposition inchangée, ont connu des taux d'acceptation d'environ 80%, le plus souvent avec des

taux de participation de moins de 30%. Alors, lorsque l'on touche aux impôts, l'expérience du 27 novembre passé nous montre ce qui se passe. Dans cette situation, le simple bon-sens devrait nous commander de nous adapter à la réalité vécue, de prendre les citoyens au sérieux et de nous limiter à leur soumettre que les questions qui les concernent vraiment et qui comportent un vrai enjeu.

D'où la solution proposée par la Minorité 1, qui limite le référendum obligatoire sur le budget et la quotité d'impôt au cas où celle-ci change avec la conséquence logique, que lorsqu'un budget avec une quotité d'impôt inchangée est contesté, cette contestation reste possible par référendum facultatif, aux conditions facilitées du nouveau Règlement. Le référendum obligatoire pour les budgets avec changement de la quotité d'impôt et le référendum facultatif pour les budgets sans changement de la quotité d'impôt pourraient ainsi être réglés par une seule votation sur les points respectifs des art. 18 et 19 du projet de Règlement, ce que la Minorité 1 de la Commission vous invite à faire.

Fehr Erich, maire: Je vais être bref. Le Conseil municipal vous recommande de suivre la proposition de la Majorité de la Commission car nous avons aussi fait toutes nos réflexions: changement de la quotité, possibilité de référendum. Contrairement à ce que dit Monsieur Suter, le Conseil municipal est arrivé à la conclusion que la périodicité et l'effet régulier du budget ne laisse pas de la marge. Pour d'autres affaires, si on doit attendre trois mois de plus parce que des signatures sont récoltées, ceci ne pose pas un problème majeur mais si avec les budgets cela devrait arriver plusieurs fois de suite, cela serait compliqué. Je sais que vous aimeriez avoir le budget plus tôt au Parlement. Mais si ces budgets, que vous adopteriez ici, seraient ensuite plus souvent contestés et soumis à une votation populaire, l'effet serait unique et ensuite c'est toujours un peu le serpent qui se mordrait la queue. C'est pour cette raison que le Conseil municipal, après de mûres réflexions, a décidé de vous proposer de rester au statu quo. Je pense que la vie serait plus facile pour tout le monde.

Vote

- opposition de la proposition de la Majorité de la Commission (Soumission au référendum obligatoire pour le budget) à la Minorité1 (Soumission au référendum obligatoire pour le budget lorsque la quotité d'impôt change)

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

Art. 18 - Affaires: initiatives toujours soumises en votation populaire (al.2, let.c)

Schneider Sandra, Kommission RSO: Der Kommission RSO ist es ein grosses Anliegen, Initiativen auf jeden Fall zur Volksabstimmung zu bringen. Heute werden Unterschriften für eine Initiative gesammelt. Der Gemeinderat prüft diese und legt sie dem Stadtrat vor. Der Prozess ist mit dem positiven Stadtratsbeschluss abgeschlossen. *Initiativen sollen neu unabhängig davon ob der Stadtrat dieser zustimmt oder nicht, vor das Volk gelangen.* Heute ist das Abstimmungsergebnis im Stadtrat abhängig von den Parteimehrheiten. Der Einbruch der Bevölkerung stützt den Entscheid breiter ab. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission RSO zu unterstützen. Über Initiativen soll die Bevölkerung nicht nur im Falle einer Ablehnung im Stadtrat abstimmen können. Das Volk soll in jedem Fall das letzte Wort haben.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich mache Ihnen, wenig überraschend, beliebt, dem Vorschlag des Gemeinderates zu folgen und die bisherige Regelung beizubehalten. 1996 wurde diese als Innovation zur Verwesentlichung und Stärkung des Parlamentes eingeführt. Das Volk soll nur dann zur Abstimmung gerufen werden, wenn das Parlament etwas nicht so umsetzen will, wie von den InitiantInnen beantragt. Mit einer Änderung stellt sich folgendes Problem: Nicht nur kommen Initiativen mit allgemeinen Anregungen vor das Volk, sondern auch Anliegen mit ausformulierten Bestimmungen, welche eigentlich in entsprechende Reglemente gehören aber dann in der SO festgeschrieben werden. Sie haben soeben beschlossen, dass das Volk über Bestimmungen in der SO und über die baurechtliche Grundordnung sowie über das Budget befindet. Alle anderen Bestimmungen gelangen nur zur Volksabstimmung, wenn das Referendum ergriffen wird. Wird eine ausformulierte Initiative, welche eigentlich in ein Reglement gehört in die SO aufgenommen oder wird dem Volk ein entsprechendes Reglement unterbreitet? Frau Schneider, Sie haben vorhin erwähnt, dass ein solches Anliegen als Initiative dem Volk unterbreitet werden soll. Im Falle einer ausformulierten Initiative mit Reglementscharakter sehe ich Vollzugsprobleme. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die bisherige Regelung problemlos funktioniert. Die Prozesse sind damit einfacher und Bestimmungen können schneller in Kraft treten.

Votes

- opposition de la proposition de la Commission (le corps électoral doit désormais pouvoir s'exprimer systématiquement sur les initiatives) au projet du Conseil Municipal

La proposition de la Commission est acceptée.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: L'art. 19 a déjà été adopté ci-dessus.

Art. 20: délai pour le dépôt d'un référendum (al. 5)

Leuenberger Bernhard, FDP: Art. 20 Abs. 5 betrifft die Referendumsfrist. Die Kommission RSO hat beschlossen, zwei Varianten zu unterbreiten. Ich persönlich bin der Meinung, dass eine Frist von 45 Tagen genügt. Heute müssen rund 1'500 Unterschriften in 60 Tagen gesammelt werden. *Neu sollen in 45 Tagen nur 800 Unterschriften gesammelt werden* müssen. Dies sollte möglich sein, ein rascher Volksentscheid zu einem Stadtratsbeschluss ist von allgemeinem Interesse. Aufgrund der gesenkten Anzahl notwendiger Unterschriften scheint eine kürzere Referendumsfrist vertretbar. Ich empfehle Ihnen, Variante I mit der verkürzten Frist zuzustimmen.

Schneider Sandra, Kommission RSO: Künftig müssen für ein fakultatives Referendum nur noch 800 Unterschriften gesammelt werden. Gegenüber heute ist dies eine deutliche Verbesserung. Der Antrag, die Referendumsfrist herabzusetzen, hat mich aber erstaunt. 45 Tage für die Sammlung der notwendigen Anzahl Unterschriften sind nicht möglich. Neben der Organisation der Sammlung sind die Unterschriften alle noch zu beglaubigen. Deshalb ist an der Frist von 60 Tagen festzuhalten. Diese hat sich bewährt. Ausserdem gilt es die Volksrechte hochzuhalten. Mit der Senkung der notwendigen Anzahl Unterschriften wurde bereits ein erster Schritt gemacht. Diese jedoch innerhalb von 45 Tagen zu sammeln ist schlicht unmöglich. Gerade zu

Ferienzeiten sind die zwei zusätzlichen Wochen essentiell. Ich bitte Sie eindringlich, *Variante II mit der bisherigen Frist von 60 Tagen* zuzustimmen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich bitte Sie, dem Vorschlag des Gemeinderates, Variante I zu folgen. Das Argument von Herrn Leuenberger, möglichst rasch zu einem klaren Entscheid zu gelangen, kann ich unterstreichen. Frau Schneider, die massive Herabsetzung der notwendigen Anzahl Unterschriften und die massvolle Reduzierung der Frist entstammt wieder dem Konzept der Verwesentlichung der Demokratie. Über umstrittene Anliegen soll zügig abgestimmt werden. Sie wollen mit der Variante II den Fünfer und das Weggli. Ich bin nicht so erfahren im Unterschriftensammeln wie Sie. Trotzdem kann ich mir nicht vorstellen, dass die um 14 Tage kürzere Frist die entscheidende Lücke ergibt. Ich bitte Sie, diese Frage nicht isoliert zu betrachten, sondern im Kontext mit den anderen Bestimmungen und der Idee der Verwesentlichung und Beschleunigung der Prozesse. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Vorschlag des Gemeinderates.

Schneider Sandra, Kommission RSO: Wir dürfen nicht vergessen, dass nicht nur Stadtratsmitglieder Unterschriften für ein Referendum sammeln, sondern auch BürgerInnen. Bis sie im Amtsanzeiger erfahren, dass die Möglichkeit besteht, das Referendum zu ergreifen, vergeht eventuell bereits eine gewisse Zeit. Nicht alle sind so professionell ausgerüstet wie die Parteien im Stadtrat. Die Frist bei den 60 Tagen zu belassen ist deshalb vernünftig.

Vote

- opposition de la proposition de la Commission variante I (45 jours) à la variante II (60 jours) concernant l'art. 20 al. 5

La proposition de la Commission variante II l'emporte sur la variante I et est acceptée.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Articles 21 à 25 ne sont pas contestés et sont approuvés.

La proposition du Groupe UDC/Les Confédérés à l'art. 26 est transmise à la Commission RRV en vue de la 2^e lecture.

Articles 27 à 30 ne sont pas contestés et sont approuvés.

Concernant l'art. 31, j'ai reçu une information de Madame Roth tout à l'heure. Apparemment pas tout le monde n'a reçu la page 7 (Art. 31 à Art. 38) du document. Je ne sais pas si c'est un cas isolé ou pas. Le document que je possède contient la page 7. Je m'excuse pour ces petits soucis. Si vous ne l'avez pas dans le document français le document allemand est complet.

Art. 31: limitation de la période de fonction (al. 1)

Scheuss Urs, Kommission RSO: Wir können es kurz machen, wenn der Gemeinderat mithilft. Es geht um einen Irrtum der Kommission RSO, den wir korrigieren wollen. In der Kommission wurde die Amtszeitbeschränkung für Mitglieder von ständigen

Kommissionen diskutiert. Diese könnte genau so gut auf Reglementsstufe definiert werden. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat dann aber in seiner Stellungnahme darauf aufmerksam gemacht, dass Amtszeitbeschränkungen zwingend in der SO festgeschrieben werden müssen.

Ich weise darauf hin, dass ständige Kommissionen nicht mit den Stadtratskommissionen wie Aufsichtskommission oder vorberatende Kommissionen verwechselt werden dürfen. Diese Kommissionen sind separat in der SO geregelt. Der Stadtpräsident signalisiert mir gerade, dass er den Vorschlag des Gemeinderates zurückzieht, somit gibt es keine Differenz mehr und wir müssen nicht darüber abstimmen.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Nous n'avons pas besoin de voter étant donné qu'il n'y a plus de différence entre les deux projets.

Art. 31 à 35 ne sont pas contestés et sont approuvés.

Art. 36: compétence pour autoriser des exceptions à l'obligation de quitter toutes les fonctions exercées (al. 1)

Wiederkehr Martin, Kommission RSO (Mehrheit): Ein Austritt aus dem Dienst der Stadt verpflichtet, von allen Ämtern in Ausübung der dienstlichen Tätigkeit zurückzutreten. Grundsätzlich betrifft dies Gemeinderatsmitglieder oder Mitarbeitende der Verwaltung und nicht den Stadtrat. Für den seltenen Fall, in welchem der Stadtrat die Person in das Amt gewählt hat, soll er entscheiden können, ob die austretende Person ausnahmsweise die betreffende Funktion weiter ausüben darf oder nicht. Der Minderheitsantrag der Kommission RSO, die Ausnahmen in der Kompetenz des Gemeinderates zeitlich zu begrenzen, ist überflüssig.

Briechele Dennis, Kommission RSO: Im vorliegenden Artikel geht es um Ämter, welche Personen aufgrund ihrer behördlichen oder dienstlichen Tätigkeit für die Stadt Biel wahrnehmen, beispielsweise in Fachkommissionen oder überkommunalen Gremien als Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Der Einsitz hängt mit der Tätigkeit für die Stadt zusammen und es ist deshalb richtig, dass mit dem Ende dieser Tätigkeit auch die entsprechenden Ämter niedergelegt werden. Die Kommission RSO ist sich einig, dass in besonderen Fällen Ausnahmen von diesem Grundsatz gemacht werden können, wie in Absatz 2 umschrieben. *Die Minderheit der Kommission, die ich verrete, ist allerdings der Ansicht, dass solche Ausnahmen zeitlich befristet werden sollten.* Die Eigenschaft der von Amtes, resp. Tätigkeit wegen erworbenen Sitze ist ja gerade, die Sichtweise und die Interessen der Stadt Biel zu vertreten. Es liegt in der Natur der Sache, dass je länger jemand nicht mehr im Dienst der Stadt steht, desto mehr ist er entfernt von den aktuellen Themen und desto schwieriger wird es, die Stadt effektiv zu vertreten. Deshalb schlägt die Kommissionsminderheit vor, dass Ausnahmen nur zeitlich befristet gewährt werden sollen, damit sichergestellt ist, dass innert angemessener Übergangsfrist eine neue Person mit entsprechender städtischer Tätigkeit bestimmt wird.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Die vorliegende Bestimmung ist für den absoluten Sonderfall. Die Regel ist, dass beim Ausscheiden aus dem Amt auch aus den Interessenvertretungen der Stadt zurückzutreten ist. Es kann nicht sein, dass beispielsweise eine neue Stadtpräsidentin in solchen Gremien ihren Vorgänger trifft.

Bei den Ausnahmen geht es weniger um den nicht verfügbaren Ersatz als vielmehr darum, dass die betreffende Organisation in nächster Zeit aufgelöst werden soll. Einigkeit besteht darüber, dass dies Ausnahmen sind. Eine zeitliche Beschränkung ist jedoch schwierig umzusetzen. Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit und dem Gemeinderat zu folgen.

Vote

- opposition de la proposition de la Majorité de la Commission (sans «limitées dans le temps») à la proposition de la Minorité («limitées dans le temps»)

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

Art. 37: nombre de membres du Conseil de ville (al. 1)

Tennenbaum Ruth, Kommisson RSO: Es geht darum, wieviele Mitglieder das Bieler Parlament haben soll. 60 oder 50, das ist hier die Frage. *Die Kommissionsmehrheit folgt dem Vorschlag des Gemeinderates und ist gegen eine Reduktion auf 50 Mitglieder im Stadtrat.* Die Grösse ist für Biel angemessen und stellt sicher, dass auch kleinere Gruppierungen eine Chance haben, in den Stadtrat gewählt zu werden. Darüberhinaus wird die mehrsprachige Bevölkerung besser vertreten. Eine Reduktion würde gerade kleinere Parteien und Gruppierungen stark benachteiligen und richtet sich gegen eine lebendige Demokratie. In Abs. 2 von Art. 37 bestehen keine Differenzen gegenüber dem Entwurf des Gemeinderates. Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, den Antrag auf Reduktion der Anzahl Sitze im Stadtrat abzulehnen.

Schneider Sandra, Kommission RSO: Der Antrag der Kommissionsminderheit basiert auf der Überlegung, dass ein Parlament von 60 Mitgliedern bei einer Zahl von heute 56'380 EinwohnerInnen relativ hoch ist. Die Stadt Bern hat mit aktuell rund 133'000 EinwohnerInnen nur 80 Stadtratsmitglieder. Im Verhältnis ist der Stadtrat von Biel zu gross. Die Reduzierung hätte einige Vorteile. Die Debatten würden strukturierter ablaufen. Die Effizienz könnte mit weniger RednerInnen und damit weniger Wiederholungen gesteigert werden. Nidau hat mit 6'740 EinwohnerInnen 30 Stadtratsmitglieder. Das Nidauer Parlament hat weniger Sitzungen als der Bieler Stadtrat. Trotzdem stehen die 60 Sitze in Biel in keinem Verhältnis. Die Kommissionsminderheit ist nicht der Meinung, dass kleinere Parteien nicht mehr vertreten sein sollten, im Gegenteil. Die Ausgangslage bleibt auch mit 50 Stadtratsmitgliedern gleich spannend. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Fehr Erich, maire: Madame Schneider, vous dite qu'avec 50 membres le Conseil de ville serait plus efficient. Ceci n'est pas du tout garanti. La valeur d'une démocratie ce n'est pas que l'efficience, c'est aussi la pluralité des opinions et les débats. Monsieur Philippe Garbani, lors de son départ du Conseil de ville lorsqu'il a été élu préfet, a dit: *«Parlement cela vient de parler.»* Il ne faut pas parler inutilement mais il faut échanger les opinions et pour que ce Parlement soit vraiment le miroir de notre population, il faut qu'il soit suffisamment grand. Les comparaisons avec les autres villes par rapport à la taille de la population, je les aime bien mais il ne faut jamais oublier que nous sommes dans une ville bilingue et pour pouvoir répondre à une représentation vraiment correcte, au niveau des forces politiques, au niveau des sexes mais aussi au niveau des langues,

il faut un certain nombre de sièges de plus et pas uniquement la proportion par rapport à des villes plus grandes ou plus petites en lien avec leur population. Raison pour laquelle, je vous recommande de suivre le projet de la Majorité de la Commission.

Vote

- opposition de la proposition de la Majorité de la Commission (Le Conseil de ville se compose de 60 membres) à la proposition de la Minorité (Le Conseil de ville se compose de 50 membres).

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

Art. 38 - conditions relatives aux suppléances au Conseil de ville (al. 1)

Art. 38: principe des suppléances au Conseil de ville

Moeschler Marie, Commission RRV: La Majorité de la Commission s'est positionnée en faveur d'un nouvel article autorisant la suppléance des membres du Conseil de ville. Elle n'est toutefois pas parvenue à s'accorder sur la forme exacte à donner à cette disposition. Une majorité est favorable à une disposition dans le Règlement de la ville avec des contraintes temporelles à savoir une durée minimale de trois mois et maximale de douze mois. L'idée est donc qu'une suppléance ne puisse être possible que pour des absences de longue durée planifiables et pour une durée limitée. Ainsi, la Commission approuve majoritairement la possibilité d'une suppléance au sens du projet du Conseil municipal tout en jugeant l'art. 38 peut-être trop détaillé. Ne sachant pas encore si cette disposition fera ses preuves dans la pratique, la Commission a prévu une proposition minoritaire que mon collègue, Monsieur Scheuss, vous présentera plus en détail. Cette proposition minoritaire prévoit que la disposition implantée dans le Règlement de la ville ne doit être que de principe s'en tenant aux points essentiels afin de laisser le Conseil de ville régler les détails aux niveaux appropriés. Le Conseil municipal quant à lui approuve l'art. 38 à la formulation plus concise. Je le laisserai préciser ses réflexions s'il le souhaite.

Pourquoi serait-ce une bonne idée que d'instaurer une suppléance pour les membres du Conseil de ville? Il y a des situations dans la vie, parfois inattendues, parfois planifiables qui font qu'il nous est difficile de remplir la tâche qui nous incombe en tant que personne élue dans un Parlement. Une maladie, un AVC desquels on peut se remettre mais qui demandent du temps à la convalescence et qui n'est pas compatible avec le travail de parlementaire. On pense aussi aux jeunes parents accueillant un enfant au monde. En ce sens, une suppléance permettrait aussi un meilleur accès des jeunes mères à la politique. Elle favorise donc l'égalité des chances. Le système de suppléance offre encore plusieurs avantages. Il assure une assemblée toujours complète et favorise une meilleure représentativité au sein du Parlement. Au Jura, par exemple, cela a permis à beaucoup de jeunes et de femmes de faire leurs premières armes en politique, dit le Secrétaire du Parlement de l'époque, Jean-Claude Montavaon au journal « Le Temps ».

La suppléance permet aussi d'assurer une plus grande politisation et incitation au débat dans la population en augmentant de facto le rapport d'un parlementaire pour

1'000 citoyens. On peut aussi penser qu'un système de suppléance permet d'avoir une meilleure efficacité puisqu'il permet aussi de former la relève avant l'heure. Certains cantons tel que le Canton de Genève, des Grisons, du Jura, de Neuchâtel ou du Valais ont déjà mis en place un système de suppléance pour leur Parlement cantonal. Il existe encore bien d'autres avantages à porter par la suppléance que mon collègue, Monsieur Scheuss, détaillera pour la seconde position minoritaire de la Commission. Le principe de la suppléance renforce tout simplement la démocratie. Pour toutes ces raisons, je vous recommande d'accepter la proposition de la Majorité de la Commission.

Scheuss Urs, Kommission RSO: Ich begründe den Antrag der Minderheit II zu den Voraussetzungen für die Stellvertretung im Stadtrat. *Anders als die Kommissionsmehrheit möchte der Minderheitsantrag keine zeitlichen Vorgaben für die Stellvertretung also keine Mindest- und keine Maximaldauer.* Der Grund ist der, dass wir uns so viel Freiheit wie möglich lassen sollten, damit wir Erfahrungen mit der Stellvertretungslösung sammeln und, falls notwendig, leicht anpassen können. Das war auch der Grund, weshalb die Kommission RSO die sehr detaillierte Formulierung der Stellvertretungslösung in der ursprünglichen Version des Gemeinderats vereinfacht hat. Das Problem der zeitlichen Einschränkung der Stellvertretung ist weniger die Maximaldauer. Ich denke, wenn jemand mehr als ein Jahr nicht an Stadtratssitzungen teilnehmen kann, sollte sich diese Person vielleicht doch besser den Rücktritt überlegen. Es geht vielmehr um die Mindestdauer. Die Stellvertretung soll mindestens drei Monate dauern. Eine Mindestdauer festzulegen ist unnötig und führt womöglich dazu, dass es nur in seltenen Fällen eine Stellvertretung gibt. Dabei wäre die Stellvertretung im Stadtrat eine grosse Chance. In den Kantonen Graubünden und Wallis gibt es die Stellvertretung im Parlament schon seit dem vorletzten Jahrhundert. Eine Kollegin von mir ist im Grossen Rat des Kantons Wallis Suppleantin, wie die Stellvertreterinnen dort auch auf Deutsch heissen. Ich habe sie nach ihren Erfahrungen gefragt. Erste Erkenntnis: Stellvertretungen im Parlament sind nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Denn – und das wissen wir aus eigener Erfahrung – es fehlen immer einige Ratsmitglieder. Zweite Erkenntnis: Dadurch, dass die Stellvertreterinnen und Stellvertreter regelmässig im Parlamentsbetrieb dabei sind, werden sie integriert. Tatsächlich nimmt meine Kollegin wie auch andere Suppleantinnen und Suppleanten an den Fraktionssitzungen zusammen mit den anderen Grossratsmitgliedern teil. Die Stellvertretung wird sozusagen zu einer «Lehre für Parlamentsmitglieder». Das ist eine grosse Chance! Wenn jemand aus dem Stadtrat zurücktritt, müsste sich die nachrückende Ersatzperson nicht erst einarbeiten, sondern könnte gleich loslegen. Sie wäre auch den anderen Stadtratsmitgliedern bereits bekannt.

Wenn wir nun eine Mindestdauer in der SO festschreiben, machen wir aus der Stellvertretung eine Ausnahme. Eine längere Abwesenheit, bei der im Voraus bekannt ist, dass sie mindestens drei Monate dauert, dürfte selten sein. Ich danke für die Unterstützung des Antrags der Minderheit II.

Suter Daniel, Kommission RRV: Il y a des questions qui n'ont que deux réponses possibles: oui ou non, on y va ou on n'y va pas? Questions souvent difficiles, car décider signifie dans ces cas renoncer alors que la tendance actuelle est plutôt celle de ne vouloir renoncer à rien. L'engagement au Conseil de ville par mandat populaire nous semble être de ces questions. Eu égard d'une part au respect vis-à-vis des citoyens, qui choisissent non seulement un parti mais aussi et souvent avant tout des personnes, les tableaux de panachage en témoignent. C'est ensuite la question du fonctionnement du Conseil de ville qui demande de ses membres un engagement

certain, la connaissance des règles et celle des dossiers et des enjeux. Une forme d'identification, en somme, qui prend forcément un certain temps pour s'installer et qui occupe certainement une bonne part de la vie des parlementaires. Un tel engagement peut être limité dans le temps et c'est peut-être mieux qu'il le soit pour laisser la place à d'autres, mais il devrait être plein et entier. Chaque parlementaire est en quelque sorte responsable pour 1/60 de ce qui se passe dans notre Ville. Avec un système de suppléance, cette responsabilité serait diluée et deviendrait interchangeable entre plusieurs personnes, certes selon des règles qu'il faudrait encore définir dans le détail. La Minorité 1 de la Commission souhaite y renoncer d'emblée. Si quelqu'un doit s'absenter pour plusieurs mois, c'est peut-être le moment d'arrêter. Si vous pensez qu'il est possible de remplacer une personne par une autre juste pour occuper le siège, vous sous-estimez la signification d'un mandat parlementaire. La conscience de nos responsabilités et la volonté de les assumer pleinement conduisent la Minorité 1 de la Commission à s'opposer à l'introduction d'un système de suppléance. Elle vous invite à la suivre.

Roth Myriam, au nom du Groupe Alliance Verte: Le Groupe Alliance Verte salue tout d'abord que la Commission approuve la possibilité d'une suppléance. Mais, nous soutenons à une grande majorité la proposition de la Minorité 2. Cette proposition offre davantage de flexibilité et de possibilités. La suppléance nous rappelle que nous sommes un Parlement de milice. Notre mandat politique n'est pas notre activité principale. Comme Madame Moeschler et Monsieur Scheuss l'ont aussi dit, lorsque notre santé est mise à l'épreuve, que notre vie professionnelle est momentanément plus présente ou que l'on devient parents, la planification devient une science non exacte. On se confronte à de nouvelles difficultés. Une suppléance plus flexible permet également d'impliquer davantage les personnes qui ont choisi d'être sur une liste électorale, mais qui n'ont pas été élues. On peut régulièrement faire participer les «viennent en suite», les impliquer, les intéresser au travail politique, les rendre prêts à entrer au Parlement si le parti en a besoin. Les groupes parlementaires ne perdent pas leurs forces politiques. La majorité du Groupe Alliance Verte fait également confiance aux personnes élues et en leur prise de responsabilités dans leur mandat politique, de sorte que même parfois si on préfère rester sur son canapé ou boire un «Spritz» en terrasse, on ne se fait pas remplacer pour ce genre de raisons. Saïssissons cette possibilité pour nous permettre d'atteindre une certaine égalité mais également de maintenir nos forces politiques. De plus, les détails de cet article peuvent encore être adaptés dans le Règlement. Merci pour votre soutien.

Hamdaoui Mohamed, Le Centre: Madame Roth a dit à peu près l'essentiel mais j'aimerais juste revenir sur une ou deux chose. Durant ces dernières législatures, pour garder le nombre de personnes qui ont quitté le Conseil de ville durant la législature parce qu'elles n'étaient pas intéressées ou pour des raisons professionnelles, il y a eu le cas de nombreux parlementaires qui disaient: « *Je suis passionné par la politique de la Ville de Bienne mais je dois partir pendant six mois faire un stage, j'aimerais pouvoir rester mais malheureusement je ne peux pas* ». Ces personnes auraient bien aimé revenir. Il y a aussi eu des cas de jeunes mères de familles qui ont dit qu'elles ne pouvaient pas décemment rester au Conseil de ville, mais peut-être que dans six mois elles auraient pu y revenir. Il y a également eu des cas de personnes qui ont été malades, cela a été mon cas, qui disaient que ce serait bien que durant trois ou quatre mois quelqu'un puisse me remplacer. Il y a un autre cas qui pour moi justifie le principe de la suppléance. Beaucoup de personnes seraient d'accord d'être candidats sur une liste du Conseil de ville mais qui disent: qu'est-ce qui se passe si tout à coup je dois

faire un stage professionnel pendant trois mois à l'étranger? Je pense que véritablement c'est un plus pour la démocratie. Les cantons, qui ont déjà instauré la suppléance ne se sont pas plaints. Je soutiens la proposition de la Minorité 2.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich gebe offen zu, dass der Gemeinderat zur Frage der Stellvertretungsregelung eine lange Reise hinter sich hat. Ursprünglich hatte ich eine solche Bestimmung als unnötig angesehen. Der Stadtrat tagt normalerweise einmal im Monat. Die Sitzungstermine sind ein Jahr im Voraus bekannt. Wer sein Stadtratsmandat wichtig nimmt, kann sich entsprechend organisieren. Soweit meine eigene Erfahrung aus den Jahren 1997 bis 2008. Ich stelle jedoch fest, dass sich die gesellschaftlichen Voraussetzungen und gewisse Rahmenbedingungen wie die vorhin erwähnte Familie, Studienaufenthalte und so weiter seither verändert haben. Der Gemeinderat kam deshalb zum Schluss, dass ein Stellvertretungssystem mit entsprechenden Rahmenbedingungen heute angebracht ist. Rahmenbedingungen braucht es jedoch. Das Beispiel von Herrn Scheuss mit gewissen Kantonsparlamenten zählt nur bedingt. In den Kantonsparlamenten ist der Sitzungsrythmus mit wochenweisen Sessionen und Kommissionssitzungen tagsüber ganz anders. Stetige Stellvertretungen sind in so einem Betrieb sehr gut vorstellbar. Im Bieler Stadtrat scheint jedoch eine Minimal- und Maximaldauer durchaus sinnvoll. Der Gemeinderat hat seine detaillierte Regelung zugunsten einer schlankeren mit Ergänzung im entsprechenden Reglement zurückgezogen. Bei einer hürdenlosen Stellvertretungsregelung besteht das Risiko eben schon, dass ein so schöner Abend wie heute lieber am See verbracht wird und die Stellvertretung an der Stadtratssitzung teilnimmt. Dies gilt es zu vermeiden. Die Stellvertretung ist für den Fall von Mutterschaft, ernsthafter Erkrankung oder Studienaufenthalten vorgesehen. Ein Parlament in immer wieder anderer Zusammensetzung funktioniert nicht gleich wie jetzt. Da werden Fragen aus der letzten Sitzung ein zweites Mal gestellt und bereits erledigte Themen wieder aufgenommen. Der Betrieb wird so nicht beschleunigt. Ich bin für Kontinuität. Wer sich für den Stadtrat verpflichtet, soll an dessen Sitzungen teilnehmen, wie es die Geschäftsordnung des Stadtrates (GO SR; SGR 1.5.1-1) auch vorschreibt. Bei einer Abwesenheit von mehr als 12 Monaten sollte der Sitz im Stadtrat zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Mehrheitsantrag der Kommission RSO ist der Gemeinderat einverstanden jedoch eine Lösung ohne Mindestdauer sowie einen kompletten Verzicht auf die Möglichkeit einer Stellvertretung finden wir nicht gut.

Votes

- opposition de la proposition de la Majorité de la Commission (Durée de la suppléance limitée) à la proposition de la Minorité 2 (Durée de la suppléance illimitée)

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

- opposition de la proposition de la Majorité de la Commission (Maintenir l'art. 38) à la proposition de la Minorité 1 (Biffer l'art. 38)

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

Interruption de la séance: 20h05 - 21h10

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Les art. 39 à 41 ne sont pas contestés et sont approuvés.

Art. 42: compétence pour le tableau des emplois (al. 2, let. d)

Koller Levin, Kommission RSO: Es geht darum, die Kompetenz des Stadtrates nicht weiter zu beschneiden. Ich spreche für die *Kommissionsminderheit*. *Sie beantragt, dass der Stellenplan weiterhin dem Stadtrat vorgelegt wird und nicht wie die Kommissionsmehrheit vorschlägt in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.* Der Kommissionsminderheit geht es darum, das Kompetenzgefüge nicht weiter in Richtung Gemeinderat zu verschieben, was zu weniger Demokratie führt. Wenn der Stadtrat nicht mehr über den Stellenplan beschliessen kann, verliert er die Übersicht über Stellenschaffungen und -streichungen. Das ganze Thema wird komplett am Parlament vorbeigehen. Wollen wir das? Der Gemeinderat kann Stellen schaffen oder abbauen ohne den Stadtrat darüber zu informieren. Vor allem kann der Stadtrat Stellenschaffungen oder -streichungen nicht mehr mit einer Motion einfordern. Diesen Kompetenzverlust möchte die Kommissionsminderheit nicht hinnehmen. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Suter Daniel, Commission RRV: La Majorité de la Commission propose à l'art. 64 al. 4 du projet de Règlement que le tableau de l'emploi soit arrêté par le Conseil municipal et porté à la connaissance du Conseil de ville avec le budget. Cette proposition figure dans le projet de révision depuis sa première version de 2019. Un consensus s'étant à ce sujet cristallisé dans les consultations organisées en amont. Dans la mesure où la compétence de la conduite de l'Administration appartient à l'Exécutif, elle concrétise ainsi le principe de la séparation des pouvoirs en laissant le Conseil municipal faire son travail, dans ce cas celui de créer ou de supprimer des places de travail en fonction des besoins de l'Administration. En réalité, les propositions du Conseil municipal à ce sujet, juste avant le débat sur le budget, passent régulièrement comme des lettres à la poste. Les possibilités du Parlement d'intervenir dans ces appréciations sont pratiquement nulles. Par la compétence budgétaire du Parlement, cette possibilité subsiste toutefois au plan global. Enfin et comme nous l'avons déjà vu par le passé récent, la création mais aussi la suppression de postes dans des cas particuliers peut toujours faire l'objet d'interventions parlementaires. Par ces motifs, la Majorité de la Commission vous invite à laisser la compétence du tableau des emplois au Conseil municipal comme prévu à l'art. 64 al. 4 du projet et de ne pas l'admettre à l'art. 42 al. 2 comme compétence du Conseil de ville.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Suter hat die Argumente bereits sehr gut zusammengefasst. Warum soll die Kompetenz für den Stellenplan beim Gemeinderat angesiedelt werden? Der Stadtrat verfügt mit den Beratungen zum Budget über Steuerungsmöglichkeiten. Jedes Stadratsmitglied kann selbstverständlich jederzeit Einsicht in den Stellenplan verlangen. Der Stellenschaffungsprozess von heute mit der zweijährigen Versuchsphase und der anschliessenden definitiven Genehmigung ist nicht befriedigend. Vor allem ist das System aufgrund der Doppelsteuerung extrem schwerfällig. Der Stadtrat beschliesst nicht nur über die Stellenschaffung, sondern auch über das Budget. In der Vergangenheit führte dies immer wieder zu unkohärenten Beschlüssen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass er bestens beurteilen kann, wo Stellen geschaffen werden müssen. Der Stadtrat beschliesst dann über die finanziellen Mittel. Ich bitte Sie, Kommissionsmehrheit und Gemeinderat zu folgen.

Votes

- opposition de la proposition de la Majorité de la Commission (Décision du tableau des emplois au Conseil municipal) à la proposition de la Minorité (Décision du tableau des emplois au Conseil de ville)

La proposition de la Minorité l'emporte et est acceptée.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: L'art. 43 n'est pas contesté et est approuvé.

L'art. 44 a été adopté lors de la séance précédente.

Les art. 45 et 46 ne sont pas contestés et sont approuvés.

Art. 46a et 46b (nouveau), 47 et 48: dispositions détaillées sur les votations et les élections

Tennenbaum Ruth, Kommission RSO: Wie soll das absolute Mehr bei geheimen Wahlen festgestellt werden? Die *Kommissionsmehrheit beantragt, dass die bisherige Berechnungsweise, bei der ungültige und leere Stimmzettel nicht gezählt werden, beibehalten werden soll.* Leere Stimmzettel könnten mitgezählt werden, die Kommissionsmehrheit lehnt dies jedoch ab. Die Mitzählung der leer abgegebenen Stimmzettel würde zu mehr Wahlgängen führen ohne dass mit grösster Wahrscheinlichkeit das Wahlergebnis verändert würde. Damit würden nur unnötige Wahlgänge notwendig. Ein leerer Stimmzettel zeigt, dass auf die zur Verfügung stehende Wahlmöglichkeit verzichtet wird. Er beeinflusst deshalb das Wahlergebnis nicht. Bei geheimen Wahlen besteht eine Auswahl, das heisst, es stehen mehr Kandidierende als Ämter zur Verfügung. Bei nicht zufriedenstellender Auswahl kann entweder eine Kandidatin ausserhalb der Liste aufgeführt oder die Unzufriedenheit in der Eintretensdebatte geäussert werden. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag der Minderheit ab und empfiehlt dem Stadtrat aus Effizienzgründen, leere Wahlzettel auch künftig nicht zu berücksichtigen, um den Wahlprozess nicht unnötig zu verlängern.

Briechle Dennis, Kommission RSO: In der SO regeln Art. 46a und Art. 46b das Wahlprozedere im Stadtrat. Die Kommission RSO empfiehlt, diese Artikel nicht in der SO aufzunehmen, sondern auf tieferer Ebene in der Geschäftsordnung des Stadtrates zu regeln. Der Entwurf des Gemeinderates führt die beiden Artikel in der SO auf. Der Eventualantrag wird für den Fall, dass die betreffenden Artikel in die SO kommen gestellt. Die Detailbestimmungen über den Wahlprozess können auf verschiedene Arten geregelt werden. Im Antrag geht es um die Bestimmung des absoluten Mehrs. Das absolute Mehr bildet eine Schwelle, mit welcher sichergestellt wird, dass die zu wählende Person auch tatsächlich von einer Mehrheit unterstützt wird. Aktuell ist dies nach der geltenden Regelung nicht sichergestellt. Der Antrag der Kommissionsmehrheit sieht vor, dass leere und ungültige Stimmen nicht zur Bestimmung des absoluten Mehrs herangezogen werden. Dies bedeutet bei einer Wahl im Stadtrat mit seinen 60 Mitgliedern, dass theoretisch bei 30 leer eingelegten Wahlzetteln nur die anderen 30 Stimmen zur Bestimmung des absoluten Mehrs gezählt werden, was dann die Hälfte plus eins also 16 Stimmen ergeben würde. In einem

solchen Fall von einer Mehrheit des Stadtrats zu sprechen, ist irreführend. Dies ermöglicht die Wahl eines Kandidierenden von einer oder zwei Fraktionen ohne Unterstützung der übrigen Stadtratsmitglieder. Damit der Rückhalt einer gewählten Person im Stadtrat sichergestellt ist, sollten auch die leeren Stimmzettel für die Bestimmung des absoluten Mehrs berücksichtigt werden. Die gewählten Personen würden so über mehr Legitimation verfügen. Beide Berechnungsmethoden, sowohl die Berücksichtigung als auch die Nichtzählung sind in der Schweiz gebräuchlich. Die Kommissionsminderheit empfiehlt Ihnen, dem Eventualantrag zuzustimmen.

Scheuss Urs, Kommission RSO: Wir hatten in der Kommission RSO lange zum Eventualantrag diskutiert. Am Schluss – das war wirklich in der letzten Sitzung – sind wir darauf gekommen, dass die Bestimmungen zu den Abstimmungen und Wahlen im Stadtrat gar nicht so detailliert in der SO beschrieben werden müssen. Wir haben ja noch die Geschäftsordnung des Stadtrats, die sowieso totalrevidiert wird und können die Bestimmungen zu den Wahlen dort regeln. Wenn der Gemeinderat sich nun der Kommissionsmehrheit anschliesst, haben wir keine Differenz mehr. Andernfalls bitte ich namens der Kommission RSO, der Streichung dieser beiden Artikel zuzustimmen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Schlussendlich ist es eine Entscheidung des Stadtrates. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die bisherige Praxis an den meisten Orten gilt und nie Probleme verursacht hat. Allenfalls können die Bestimmungen auf eine andere Ebene verlegt werden. Das von Herrn Briechle vorgebrachte Beispiel mit 30 leeren Wahlzetteln ist zu akzeptieren und ist der Fehler von denjenigen, welche nicht stimmen. Ob Stimmenthaltung zulässig ist oder nicht ist eine uralte Diskussion.

Briechle Dennis, Kommission RSO: Mein vorhin erwähntes Beispiel habe ich zum besseren Verständnis dargelegt. Es ist nicht weltfremd. Bei der Wahl einer stadträtlichen Kommission von sieben Mitgliedern haben zahlreiche Stadtratsmitglieder viele Zeilen auf dem Wahlzettel leer gelassen. Das führt dann dazu, dass sich das absolute Mehr auf 20 oder sogar 18 Stimmen beläuft. Dies war der Anlass, das Thema aufzugreifen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Briechle, Ihre Bedenken können mit einer Änderung des Wahlverfahrens weg vom absoluten Mehr hin zu einer Einzelwahl vermieden werden. Die Berechnung des absoluten Mehrs zu ändern ist trotzdem nicht empfehlenswert. Die Leute sind nicht abwesend, sondern haben bewusst keine Stimme abgegeben und sind für die Gesamtheit zu berücksichtigen.

Votes

- opposition de la proposition de la Majorité de la Commission (Les suffrages blancs ne sont pas pris en compte) à la proposition subsidiaire de la Minorité (Les suffrages blancs sont pris en compte)

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

- opposition du projet de la Commission (Biffer les art. 46a et b) au projet du Conseil municipal (Maintenir les art. 46a et b)

Le projet du Conseil municipal l'emporte et est acceptée.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Les art. 47 à 55 ne sont pas contestés et sont approuvés.

Art. 55 al. 4 et 55a (nouveaux): dispositions de la procédure relatives à la CEP

Briechle Dennis, Kommission RSO: In Art. 54, 55, allenfalls 55a geht es um die parlamentarische Untersuchungskommission (PUK). *Ich spreche für die Kommissionsmehrheit zu den Anträgen betreffend Art. 55, Abs. 4 sowie dem allfälligen Art. 55a.* Die PUK ist ein ausserordentlich selten eingesetztes Instrument. In Biel hat es dies meines Wissens noch nie gegeben. Die PUK wird nur bei «Abklärung besonderer Vorkommnisse von grosser Tragweite» eingesetzt, also im absoluten Ausnahmefall. Sollte ein solches Vorkommnis aber eintreten und der Stadtrat beschliessen eine PUK einzusetzen, ist die Kommission RSO der Ansicht, dass diese über grösstmögliche Freiheiten verfügen und ihre Arbeit auch mit grösstmöglicher Unabhängigkeit von Gemeinderat und Verwaltung durchführen können muss. Die Kommission RSO empfiehlt deshalb die beiden Anträge des Gemeinderates abzulehnen. Wichtig ist zu betonen, dass die *im übergeordneten Recht, dem kantonalen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (BSG 155.21), festgehaltenen Verfahrensgrundsätze, in jedem Fall gelten. Die Rechte der Betroffenen sind somit gewahrt und die Kommission RSO hält eine Wiederholung dieser Bestimmungen in der SO für unnötig.* Zu den beiden Anträgen äussere ich mich wie folgt:

- Art. 55, Abs. 4: Es handelt sich hierbei um einen zusätzlichen Absatz, nicht um eine andere Formulierung von Abs. 4 des Entwurfs der Kommission RSO. Der Gemeinderat beantragt eine Regelung betreffend Einsicht in Dokumente oder Befragungen, welche dem Amtsgeheimnis unterliegen. Der Gemeinderat soll dazu angehört werden. Verweigert er seine Zustimmung, kann die PUK entscheiden, wie vorzugehen ist. Aus Sicht der Kommission RSO ist diese Bestimmung redundant, da die PUK abschliessend über eine Einsicht oder Befragung entscheidet, ist es bedeutungslos, diese zuerst beim Gemeinderat anmelden zu müssen.
- Art 55a: Der Gemeinderat beantragt gegenüber dem Entwurf der Kommission RSO einen zusätzlichen Artikel 55a. Dieser soll die Rechte des Gemeinderates sowie betroffener Personen festhalten. Wie bereits erwähnt, sind diese Rechte im übergeordneten Recht festgeschrieben. Im vom Gemeinderat vorgelegten Entwurf werden darüber hinaus weitergehende Rechte vorgeschlagen, welche aus Sicht der Kommission zu weit gehen und der Arbeit einer PUK gar zuwider laufen können. In Art. 55a wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat das Recht hat, an Befragungen der PUK teilzunehmen und Ergänzungsfragen zu stellen. Ebenso soll er Einsicht in die Befragungsprotokolle der PUK nehmen können. Aus Sicht der Kommission RSO wäre eine solche Bestimmung äusserst hinderlich für die Wahrheitsfindung während einer Untersuchung, da zu befürchten ist, dass Befragte weniger offen Red und Antwort stehen würden. Auch hier würde der PUK die Möglichkeit gegeben, die Rechte des Gemeinderates einzuschränken, womit auch Artikel 55a faktisch redundant würde.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Kommission RSO einstimmig, die beiden Anträge des Gemeinderates zu Art. 55 Abs. 4 und Art. 55a abzulehnen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Die Ausführungen des Sprechers der Kommission RSO hinterlassen den Eindruck, dass der Gemeinderat die Untersuchungen einer PUK behindern oder einschränken will. Glücklicherweise habe ich keine praktischen

Erfahrungen mit einer PUK. Letztendlich sind die Instrumente einer PUK ebenso griffig wie bei einer Strafuntersuchung. Wichtig ist deshalb, dass nicht nur die Bedürfnisse des Parlamentes und der PUK befriedigt, sondern auch die Rechte der betroffenen Personen geschützt werden. Nach Auffassung des Gemeinderats spricht einer Aufnahme der entsprechenden Bestimmungen nichts entgegen. Art. 55 Abs. 4 soll festhalten: *«Die Kommission hört den Gemeinderat an, wenn sie Personen zu Tatsachen befragen oder Akten erheben will, die dem Amtsgeheimnis unterliegen...»*. Das kann für die Mitarbeitenden schwierig sein, da sie befürchten müssen, im Bericht der PUK erwähnt zu werden. Bei der Einsicht in Unterlagen könnten zudem Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden. Der Gemeinderat möchte deshalb die Möglichkeit haben, die PUK darauf hinzuweisen. Der letzte Satz zu Abs. 4 hält denn auch fest: *«Verweigert der Gemeinderat die Ermächtigung zur Bekanntgabe, entscheidet die Kommission.»*. Das heisst nicht, dass die Bestimmung unnötig ist, sondern die PUK wird lediglich über ihr weiteres Vorgehen in Kenntnis gesetzt. Art. 55a hält fest, dass die Befragungsprotokolle von den Betroffenen eingesehen werden können. Sie erinnern sich, dass im Zusammenhang mit der seinerzeit durchgeführten Administrativuntersuchung der Direktion Soziales und Sicherheit (DSS) genau dazu im Nachgang Fragen auftauchten. Wenn nicht geregelt ist, wer zu was in welcher Phase Stellung bezieht, wird es heikel. Die Rechte der betroffenen Personen sind zu schützen. Der Gemeinderat denkt nicht, dass die kantonale Gesetzgebung gleich weit geht. Das kantonale Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege ist ein allgemeines Rechtspflegegesetz und nicht auf eine PUK fokussiert. Es geht nicht darum, die Arbeit der PUK zu behindern, sondern die Rechte der Betroffenen zu schützen und die PUK auf bestimmte Risiken hinzuweisen. Letztlich entscheidet die PUK.

Votes

- opposition du projet de la Commission (Biffer les art. 55 al. 4 et 55a) au projet du Conseil municipal (Maintenir les art. 55 al. 4 et 55a)

Le projet de la Commission l'emporte et est acceptée.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: L'art. 56 n'est pas contesté et est approuvé.

Art. 57: autorisation faite aux membres du Conseil municipal d'opter pour un taux d'occupation moindre (al. 2)

Briechle Dennis, Kommission RSO: Wir nähern uns dem Themenkomplex der Doppelmandate. Art. 57 streift die Thematik, aber der grundsätzliche Entscheid dazu steht in Art. 59. In Art. 57 geht es um das Arbeitspensum der Gemeinderäte und die Frage der Teilzeitarbeit. Konkret geht es um Abs. 2 gemäss Vorschlag der Kommission RSO und Abs. 3 gemäss Vorschlag des Gemeinderats, ich komme darauf zurück. Die Kommissionsmehrheit will die Möglichkeit schaffen, dass ein Gemeinderat sein Pensum nicht nur im Vollamt, sondern auch zu einem tieferen Pensum, mindestens aber zu 80%, ausüben kann. Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit ist in der heutigen Arbeitswelt weit verbreitet, akzeptiert – und wird zunehmend auch gefordert. Teilzeitarbeit ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine bessere work-life-balance.

Die Kommission ist sich bewusst, dass diese Regelung wohl alles andere als attraktiv ist, da bei einem tieferen Pensum nicht weniger Arbeit, sondern nur weniger Lohn anfällt. Es handelt sich also um ein Angebot. Die Thematik, und jetzt kommt der Bogen zu den Doppelmandaten, hängt mit der Möglichkeit zur Ausübung anderer politischer Ämter zusammen. Sofern der Stadtrat Doppelmandate in der einen oder anderen Form wieder erlauben möchte, soll das Arbeitspensum zwingend auf 80% reduziert werden müssen. Dies entspricht dem Entwurf des Gemeinderates in Abs. 3 und auch dem Antrag der Minderheit 2 der Kommission RSO. Dieser Vorschlag ist in der Kommission auf grosse Sympathie gestossen. Nun hat aber die Kommissionsmehrheit, und damit nehme ich Art. 59 kurz vorweg, in ihrem Hauptantrag, entschieden, Doppelmandate auch weiterhin nicht zu erlauben. Entsprechend ist die Formulierung der zwingenden Reduktion bei Doppelmandat überflüssig. *Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb, die Möglichkeit zur Teilzeit in allgemeiner Form in die Stadtordnung aufzunehmen.*

Tennenbaum Ruth, Kommission RSO: Es geht um die Zulässigkeit von tieferen Pensum für Gemeinderatsmitglieder. Herr Briechle hat den Entwurf soeben erklärt. Die Kommissionsminderheit 1 ist gegen die Zweiklassengesellschaft im Gemeinderat mit Mitgliedern in einem 100% Pensum und solchen mit 80%. Die Gemeinderatsmitglieder arbeiten alle mit Vertrauensarbeitszeit und können Abswesenheiten steuern. Mit der Möglichkeit von Homeoffice und der Digitalisierung ist die Präsenz nicht immer zwingend notwendig. Dies ermöglicht, andere Verpflichtungen wahrzunehmen. Ich spreche nicht über Doppelmandate, das ist ein anderes Thema. Die Kommissionsminderheit 1 hält eine Pensumreduktion für illusorisch. Das Gemeinderatsmandat bringt grosse Verantwortung mit sich und bedingt einen Einsatz zu 100%. De facto werden Gemeinderatsmitglieder mit einem Teilzeitpensum, die bereits heute mehr als 100% arbeiten, nur weniger verdienen und gleich viel leisten müssen. Die Umschichtung der gemeinderätlichen Aufgaben auf das jeweilige Generalsekretariat ist nur beschränkt sinnvoll. Die politische Führung kann nicht delegiert werden. Ein tieferes Pensum ist deshalb eher eine Sparvorlage auf Kosten des Gemeinderates oder der politischen Erfüllung des Amtes. Bei der Kandidatur für den Gemeinderat ist von vorneherein klar, dass dieses Amt mehr als einen 100%-Einsatz in Anspruch nehmen wird. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Kommissionsminderheit 1 gutzuheissen und keine Kann-Bestimmung zur Pensumreduzierung für Gemeinderatsmitglieder einzuführen.

Konsequenterweise müsste für die Vereinbarkeit von Familien und Beruf eine verbindliche Lösung festgeschrieben werden bei der alle zu 80% oder 90% arbeiten. Das würde jedoch eine Reorganisation der Direktionen und mehr Gemeinderatsmitglieder nach sich ziehen. Die Kommission RSO schlägt mit dem Eventualantrag vor, bei der allfälligen Zulassung von Doppelmandaten die Frage der Pensumreduktion in einem anderen Artikel zu lösen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Heute abend findet ein Perspektivenwechsel statt. Frau Tennenbaum setzt sich für die Beibehaltung der 100%-Pensum ein und ich darf mich für die Möglichkeit von Teilzeitpensum zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark machen. Das Thema ist mit der Möglichkeit für ein Doppelmandat verknüpft, welche in einem folgenden Artikel behandelt wird. Hier geht es nicht um Doppelmandate, sondern um die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Stadtrat fordert immer wieder Massnahmen in diesem Bereich. Falls Sie eine entsprechende Grundhaltung innerhalb der Stadtverwaltung durchsetzen wollen, müsste dies auch für den

Gemeinderat gelten. Ich bestreite nicht, dass dies schwieriger ist als bei anderen Funktionen. Die Trennung der Aufgaben zwischen Gemeinderat und Generalsekretariat ist keineswegs scharf geschnitten. Die Organisation ist auf die einzelne Direktion und die jeweiligen Personen zugeschnitten. Selbstverständlich regieren die fünf Gemeinderatsmitglieder die Stadt. Wir sind jedoch keineswegs französische Bürgermeister mit Schärpe, die bloss sagen: «faites-moi ça!» sondern wir schreiben auch Berichte und erledigen operative Aufgaben. Bei der Aufgabenteilung zwischen der Exekutivspitze und Generalsekretariat besteht durchaus Spielraum. Bei einem Teilzeitpensum wird beispielsweise ein Arbeitstag freigehalten. Die Botschaft ist damit klar und wird respektiert. Wenn die Stellen in der Verwaltung stets mit einem Pensum von 80 bis 100% ausgeschrieben werden damit sich mehr Personen bewerben, gilt dies auch für den Gemeinderat. Heute besteht auch in Exekutivämtern das Bedürfnis für ein Teilzeitpensum. Wenn Sie die Vereinbarkeit von Familien und Beruf ernst nehmen, müssen Sie dem Antrag von Kommissionsmehrheit und Gemeinderat zustimmen.

Vote

- opposition de la proposition de la Majorité de la Commission (Occupation à temps partiel de 80% pour le Conseil municipal) à la proposition de la Minorité 1 (Occupation à plein temps pour le Conseil municipal)

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

Art. 57: rémunération du Conseil municipal (titre et al. 3 ou 4)

Briechle Dennis, Fraktion GLP+: Die Fraktion GLP+ sieht formal keinen Grund, diesen Absatz festzuschreiben. Aus politischen Gründen kann dieser jedoch entscheidend sein für die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage. *Wir beantragen deshalb, die Abstimmung über diesen Antrag auf die 2. Lesung zu verschieben.* Somit wäre eine bessere Übersicht über den Entwurf der neuen SO gewährleistet.

Scheuss Urs, Kommission RSO: Ich weise als Kommissionspräsident darauf hin, dass die Kommission RSO mehrmals diskutiert hat, den Stimmberechtigten zwei Varianten der neuen SO vorzulegen, eine mit und eine ohne Erwähnung der Besoldung des Gemeinderats. Ich denke, dass der Antrag der Fraktion GLP+ diesen Überlegungen entspricht. Falls niemand diesen Antrag bestreitet, kann auf eine Abstimmung verzichtet werden. Die Besoldung des Gemeinderats wird dann noch einmal in der 2. Lesung diskutiert. Ich sehe soeben, dass die Sprecherin der Kommissionsminderheit mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: La proposition du Groupe UDC/Les Confédérés à l'art. 57 (titre et al. 3 ou 4) est transmise en vue de la 2^e lecture.

L'art. 58 n'est pas contesté et est approuvé.

Art. 59: priorité en cas de doubles mandats (al. 4)

Briechle Dennis, Kommission RSO: Wir kommen zu einem der Filetstücke der SO, Art. 59 mit der Frage der Nebenbeschäftigungen und insbesondere der politischen Ämter. Hierzu liegen mehrere Anträge vor. In der ersten Frage geht es aber noch nicht um den Grundsatz oder die Anzahl erlaubter Grossratsmandate im Gemeinderat, sondern um die Ausgestaltung der Details. Zuerst wird über die Untervarianten entschieden, damit bei der anschliessenden Abstimmung über die Hauptvarianten deren Details klar sind. Der vorliegende Antrag betrifft Art. 59, Abs. 4 und ist ein Sub-Eventual-Antrag. «Subeventual» deshalb, weil sowohl der Hauptantrag der Kommission RSO betreffend Doppelmandate, als auch der Eventualantrag der Kommission betreffend Anzahl erlaubter Doppelmandate anders formuliert ist. Falls der Stadtrat gemäss dem Antrag des Gemeinderates Doppelmandate erlaubt und die Anzahl im Gremium gemäss Gemeinderat auf drei festlegt, schlägt die Kommission RSO eine andere Regelung für den Fall vor, dass mehr als drei Gemeinderatsmitglieder in den Grossen Rat gewählt werden. Der Gemeinderat schlägt vor, dass die amtsjüngsten Gewählten verzichten müssen, sofern kein freiwilliger Verzicht erfolgt. Bei gleicher Amtszeit entscheidet das Los. Die Kommission hat das Kriterium der Amtsdauer diskutiert. Eine Bevorzugung der länger amtierenden hat den Vorteil, dass diese ihre Erfahrung einbringen können. Umgekehrt hat die Kommission auch die Idee diskutiert, dass die Amtsältesten verzichten müssten, dies im Interesse einer Blutauffrischung in der Politik. Schliesslich *beantragt die Kommission RSO, die Amtsdauer nicht als Kriterium hinzuzuziehen, sondern das Los entscheiden zu lassen.*

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Pour que cela soit bien clair dans la discussion, tous les objets relatifs à l'art. 59 sont présentés.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Normalerweise sollte die Anciennität etwas Wert sein. In der Regel gewinnt eine gewählte Person durch die Routine an Effizienz. Die zusätzliche Belastung kann damit einfacher aufgefangen werden. Das Problem beim vorliegenden Subeventualantrag ist, dass ein amtierendes Gemeinderatsmitglied durch den Losentscheid aus dem Grossen Rat austreten müsste. Ein Losentscheid bei Neugewählten und der Verzicht auf das Grossratsmandat ist etwas anderes als der Rücktritt eines amtierenden Grossratsmitglieds. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Eventualantrag abzulehnen und seinem Vorschlag zuzustimmen.

Art. 59: réglementation relative aux doubles mandats (al. 3)

Schneider Sandra, SVP: Die Kommission ist der Meinung, dass es doch befremdlich wirkt, lediglich drei Mitgliedern des Gemeinderats einen Sitz im Grossen Rat zu erlauben. Im Sinne der Gleichberechtigung sollen alle fünf Mitglieder die Möglichkeit haben, dem Grossen Rat anzugehören. Somit würde die Diskussion innerhalb des Gemeinderats wegfallen und es müsste im schlimmsten Fall nicht per Los entschieden werden. Schlussendlich hat die Stimmbevölkerung so gewählt, weshalb wir Ihnen empfehlen, allen fünf Mitgliedern den Einsitz in den Grossen Rat aber nicht in den Nationalrat zu gewähren.

Hamdaoui Mohamed, Le Centre: Ma proposition est un compromis du compromis car je fais partie des gens qui estime que l'interdiction des doubles mandats est une sottise. Je ne vois pas pour quelle raison Bienne serait pratiquement la seule ville du Canton à interdire les doubles mandats. Le message qui est donné par le Conseil municipal n'est

pas clair. Il s'agit là d'un point qui sera central et qui pourra faire l'objet d'un refus par la population. Le Conseil municipal dit qu'on pourrait avoir trois conseillers municipaux qui s'engageraient pour les intérêts de la Ville de Bienne. Honnêtement, je ne comprends pas ce message. Imaginons qu'ils soient trois et qu'ils aient trois positions différentes et qu'ils doivent voter sur un objet que nous avons voté au Conseil de ville comme par exemple la question des transports publics, où les avis sont très tranchés ou encore la question des aires de transit pour les voyageurs étrangers. Vont-ils prendre la position majoritaire du Conseil de ville et du Conseil municipal ou est ce qu'ils vont défendre leur position et celle de leur parti? Il n'y a, à mon avis, aucune cohérence. Je pars du principe que s'il y a une seule personne du Conseil municipal qui serait présente au Grand Conseil, cette personne aurait l'obligation morale de dire qu'elle doit le défendre en prenant compte la décision d'adoption du Conseil de ville et du Conseil municipal. Dans le cas contraire, on aura un vrai problème car le Conseiller municipal pourra servir ses ambitions politiques qui sont légitimes, mais cela ne passera certainement pas auprès de la population. Il ne faut pas perdre de vue que pour finir c'est le Peuple qui va trancher. De mon avis, cette question du double mandat doit être définie de manière claire et nette et pour cela il faut qu'il y ait qu'un seul membre du Conseil municipal qui puisse siéger au Grand Conseil. Ce dernier doit aussi s'engager à soutenir les sujets acceptés par le Conseil municipal, le Conseil de ville ou le Peuple, même si cela est contraire à ses opinions et à celles de son parti. Autrement, le peuple dira non.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Die Diskussion lief nun in zwei verschiedene Richtungen. Herr Hamdaoui, Sie melden zu recht an, dass formell ein Stimmzwang nicht eingefordert werden kann, jedoch erwartet wird, dass ein Mitglied des Gemeinderats im Grossen Rat die Interessen der Stadt vertritt. Dies ist nicht immer einfach umzusetzen, weil die Person auch mit ihrer Fraktion verbunden ist. Bei einer schwierigen Entscheidung kann auch geschwiegen respektive sich der Stimme enthalten werden. Wie Herr Hamdaoui haben sich auch andere Personen im Grossen Rat für die Interessen ihrer Stadt an den entsprechenden Stellen eingesetzt. Dies ist was den Gemeinderat anbelangt auch korrekt, schliesslich bezieht er seinen Lohn von der Stadt und dies verpflichtet.

Art. 59: réglementation relative à l'interdiction des doubles mandats (al. 3 et 4)

Tenennbaum Ruth, Kommission RSO: Im vorliegenden Punkt zu den Doppelmandaten geht es um die Formulierung des Verbots. Sowohl der Antrag der Kommission RSO als auch derjenige der ehemaligen Fraktion Einfach libres! wollen am Doppelmandatsverbot festhalten. Die Formulierung von Einfach libres! entspricht der heutigen SO und regelt, dass grundsätzlich an Wahlen teilgenommen werden kann und wie bei einem Wahlerfolg zu verfahren ist. Die Kommission RSO entschied sich im Sinne der Verwesentlichung für eine kurze Formulierung. Das heisst nicht, dass im Rahmen des Organisationsreglementes nicht noch Übergangsbestimmungen dazu aufgenommen werden. Werden keine Übergangsbestimmungen festgelegt, heisst das, dass eine gewählte Person bei Annahme der Wahl vom ihrem Amt im Gemeinderat zurückzutreten hat und zwar auf den Zeitpunkt der neuen Legislatur im gewählten Amt. Die Formulierung der Kommission ist kurz und fokussiert. *Doppelmandate sollen nicht zulässig bleiben. Die Kommission RSO empfiehlt Ihnen, ihrem Antrag zu folgen.*

Heiniger Peter, PdA: Der hauptsächliche Grund für den Antrag der ehemaligen Fraktion Einfach libres! war, dass regelmässige Abwesenheiten eines Gemeinderatsmitgliedes aufgrund von Doppelmandaten für die Stadt Biel nicht nutzbringend sind. Der Stadtpräsident erwähnte vorhin das «networking». Zuerst muss aber geschaut werden, dass in der Stadt Biel alles ordnungsgemäss läuft. Ausserdem besteht mit dem Antrag der ehemaligen Fraktion Einfach libres! die Möglichkeit, dass sich Gemeinderatsmitglieder zu Wahlen beispielsweise im Grossen Rat aufstellen können. Werden sie gewählt, haben sie die Wahlfreiheit das Mandat für den Kanton anzunehmen oder weiterhin im Gemeinderat in Biel zu bleiben. Die Bieler Bevölkerung hat seinerzeit die Abstimmung über das Doppelmandatsverbot sehr hoch angenommen. Bei einer Änderung müsste erneut die Bevölkerung zu diesem Punkt befragt werden. Natürlich lassen sich Synergien gewinnen. Über den Erfolg der Bieler Exekutivmitglieder auf kantonaler und eidgenössischer Ebene vor dem Doppelmandatsverbot lässt sich jedoch streiten. Die Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Biel ist ein Vollzeitjob.

Art. 59: Principe de l'admissibilité des doubles mandats

Tenennbaum Ruth, Kommission RSO: Herr Heiniger hat es vorhin bereits erwähnt. Die Stimmbevölkerung hat seinerzeit mit grosser Mehrheit die Initiative für einen hundertprozentigen Einsatz der Gemeinderatsmitglieder im Dienst der Stadt Biel gegen den Willen von Gemeinde- und Stadtrat gutgeheissen. Das Doppelmandatsverbot wurde daraufhin in der SO festgeschrieben. Die Kommissionsmehrheit ist deshalb auch weiterhin gegen die Wiedereinführung der Möglichkeit zu Doppelmandaten. Sie ist der Meinung, dass eine Anpassung im Widerspruch zum Volkswillen nicht opportun ist. Argumente gegen die Wiedereinführung von Doppelmandaten lege ich wie folgt dar: Dass Gemeinderatsmitglieder mit einem Doppelmandat die Interessen der Stadt besser vertreten können, ist eine Illusion. Ich teile die Ansicht von Herrn Hamdaoui. Ich erläutere dies am Beispiel der finanziellen Beteiligung der Gemeinden bei den Sozialhilfekosten aufgrund einer Motion der SVP im Grossen Rat. Der Sozialvorsteher von Köniz und Mitglied des Grossen Rates war trotz der negativen Folgen für seine Gemeinde für die Motion. Er vertrat seine politische Meinung und Überzeugung und nicht die Interessen der Gemeinde. Es scheint klar, dass die Gemeinderatsmitglieder im Grossen Rat jeweils ihre politischen Interessen vertreten und nicht diejenigen der Stadt. Die Möglichkeit zur Einflussnahme ist minim. Wieviel Gewicht hat ein Bieler Gemeinderatsmitglied im Grossen Rat? Ausserdem darf die Arbeit in den vorberatenden Kommissionen des Grossen Rates nicht unterschätzt werden. Die Kommissionsmehrheit glaubt nicht an den grösseren Einfluss zum Wohle der Stadt Biel aufgrund eines Doppelmandats. Die Bundesverfassung (BV; SR 101) verbietet Parlamentsmitgliedern ausdrücklich, sich vorschreiben zu lassen, wie sie abzustimmen haben. Das gilt auch für Abstimmungsvorgaben durch den Gesamtgemeinderat. Vielleicht hat der Stadtpräsident ein hohes moralisches Verantwortungsbewusstsein und würde immer die Interessen der Stadt Biel vertreten. Garantiert ist dies jedoch nicht und kann auch von niemandem verlangt werden. Die Interessen der Stadt Biel können anderweitig wirkungsvoller eingebracht werden. Die Stadt Biel ist im Städte- und Gemeindeverband vertreten sowie in der tripartiten Agglomerationskonferenz und im Verband der bernischen Gemeinden (VBG). Leider trägt der Gemeinderat die städtischen Anliegen nicht systematisch an die Grossratsmitglieder von Biel heran. Sitzungen der Regionalkonferenz wurden aufgrund mangelnder Themen teilweise abgesagt. Der Widerspruch ist offensichtlich. Bei den Doppelmandaten geht es um die

Karriereplanung der Gemeinderatsmitglieder. Dafür habe ich volles Verständnis und das ist legitim, es muss aber so benannt werden.

Das Doppelmandatsverbot schliesst eine Kandidatur beispielsweise für den Grossen Rat nicht aus. Jedes Gemeinderatsmitglied ist frei zu entscheiden ob es für den Regierungsrat, Grossen Rat oder Nationalrat kandidieren will. Bei einem Wahlerfolg muss sich die Person für ein Mandat entscheiden. Den StimmbürgerInnen soll nicht der Eindruck vermittelt werden, dass sich die PolitikerInnen mehr um ihre persönliche Karriere als um städtische Anliegen kümmern. Die Ämterkumulation mit einem Grossratsmandat verstärkt diesen Eindruck. Wir bitten Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und am Doppelmandatsverbot festzuhalten. Damit wird nicht nur der politische Wille aus der Volksabstimmung in der neuen SO respektiert, sondern auch das Vertrauen in die Stadtregierung verstärkt. Fördern wir die Vielfalt in unseren politischen Strukturen und damit eine lebendige Demokratie.

Leuenberger Bernhard, FDP: Aus persönlicher Überzeugung bin ich für die Möglichkeit zu Doppelmandaten. Meine VorrednerInnen haben auf die Volksabstimmung verwiesen. Ich stelle fest, dass sich jeder einmal täuschen kann, auch das Volk. Das Anliegen kann deshalb wieder zur Volksabstimmung gebracht werden. Warum ist das Doppelmandat wichtig? Bei den Budgetdiskussionen im Stadtrat merkt man jeweils wie gross die Abhängigkeit der Gemeinden vom Kanton ist. Im Kanton Bern arbeiten Gemeinde- und Kantonsverwaltung sehr eng zusammen. Viele Aufgaben werden vom Kanton vorgegeben und in den Gemeinden umgesetzt. Die Gemeindeautonomie ist heutzutage klein. Vom Stadtrat eingereichte Motionen sind oft ungültig, weil das Anliegen gar nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt. Im Kantonsparlament sitzen Interessenvertreter unterschiedlichster Anliegen. Die Gemeinderatsmitglieder der Stadt Biel sollen jedoch die Interessen der Stadt nicht im Grossen Rat vertreten dürfen. Im Gegensatz zu der Behauptung, dass die Ämterkumulation nur den persönlichen Interessen dienen würde, sehe ich das differenzierter. Ein Gemeinderatsmitglied verfügt schliesslich über ein grosses Fachwissen. Frau Tennenbaum, natürlich spielt die politische Meinung eine Rolle. Ich sehe nicht ein, warum die wichtigen Gemeindevertreter im Grossen Rat nicht Einsitz nehmen sollen. In der parlamentarischen Arbeit auf Kantonsebene können Beziehungen zu Leuten aus der Verwaltung hergestellt werden. Der persönliche Austausch mit den Personen an den Schalthebeln der Macht ist äusserst wichtig. Hier in Biel soll darauf verzichtet werden. Die politischen Vertreter müssen den Umweg über andere Interessenvertreter nehmen, um ihre Anliegen einzubringen anstatt direkt und effizient selber. Ich sehe bei Doppelmandaten nur Vorteile. Ich empfehle Ihnen, die Einführung von Doppelmandaten.

Schiess Christophe, au nom du Groupe Alliance Verte: Monsieur Leuenberger, je vous donne parfaitement raison. Toute personne peut se tromper. « Pour des Conseillers municipaux à 100% au service de la Ville » c'est ainsi qu'était intitulée l'initiative de Passerelle, qui a été approuvée en 2010 par 64% des biennois et biennoises. Il s'agissait là d'un succès historique puisque le Conseil municipal, le Conseil de ville et tous les partis, sauf Passerelle et les Verts s'opposaient à ce vote. Nous sommes, j'imagine, tous d'accord que nous voulons des Conseillers municipaux qui s'engagent à 100% pour leur Ville. Toutefois, quelle forme doit revêtir cet engagement? C'est la question dont nous parlons maintenant. Comme le dit à juste titre le Conseil municipal dans son rapport au Conseil de ville, je cite: « *Le fait qu'il y a eu cette votation, il y a 13 ans, n'est pas une raison de ne pas débattre de nouveau du*

sujet dans le cadre de la présente Révision totale de la constitution de la Ville. » Je suis entièrement d'accord, rien n'est immuable. C'est un peu gênant pour nous puisque nous avons soutenu ce texte mais il faut se méfier de ces parents qui trouvent leur enfant génial car il est leur enfant.

Notre groupe a débattu à nouveau et pesé le pour et le contre d'une interdiction des doubles mandats. Malgré le fait que la quasi totalité des membres de notre groupe n'étaient pas présents en 2010, nous sommes arrivés aux mêmes conclusions que nos ancêtres en 2010 et cela pour les mêmes raisons évoquées en 2010. Nous sommes convaincus qu'il existe d'autres relais pour défendre les intérêts des villes dans les parlements cantonaux et fédéral. En effet, il existe par exemple l'Union des villes suisses, la Conférence tripartite sur les agglomérations mais aussi directement via les députés. Des échanges plus ou moins formalisés ont lieu avant chaque session entre les députés de la Ville, de la région et le Conseil municipal. J'ai encore discuté ce jour avec un député qui m'a dit qu'il faut absolument que ces échanges soient dynamisés afin que le relais soit plus fort. Natürlich sind das Umwege, aber diese Umwege kann man auch verkürzen, ganz bestimmt. J'aurais de la peine à imaginer que la personne avec qui j'ai parlé, qui était candidat à l'époque pour être au Conseil municipal, soit en train de faire son travail au Grand Conseil et qu'il était disposé à assumer quelques minutes après le poste que vous assumez maintenant. J'ai envie d'avoir des personnes au Grand Conseil qui s'engagent pleinement. Il s'agit d'un travail très important. Nous voulons une participation la plus large possible à la chose publique. Avoir des superpoliticien-nes qui cumulent les mandats va à l'encontre de cette idée du partage des responsabilités et de la « Teilhabe » du plus grand nombre.

Le Conseil municipal, dans son rapport, utilise un argument plutôt étrange. Le corps électoral aurait approuvé l'initiative en 2010 en réaction au fait qu'à cette date plusieurs membres du Conseil municipal étaient au Grand Conseil ou à l'Assemblée fédérale. Comme ce n'est plus le cas maintenant, on peut donc supprimer cette interdiction, si je peux le dire ainsi. Dans les années 40, on a découvert le vaccin contre le tétanos. On a recommandé de vacciner contre le tétanos et on a pu voir la chute des cas de personnes décédant de cette maladie. On peut donc dire maintenant en faisant la même analogie que l'on peut supprimer cette recommandation étant donné que tout va bien. J'ai de la peine avec cette argumentation. Notre groupe va suivre la proposition subsidiaire de la Commission et se prononcera pour l'interdiction des doubles mandats dans le vote final.

Paronitti Maurice, au nom du Groupe PRR: Ni la loi, ni la jurisprudence auxquelles nous sommes tenus, n'interdisent de revenir sur la votation populaire de 2010 concernant les doubles mandats. Cela ne serait-ce pour revenir sur une erreur ou un malentendu, d'ailleurs d'essence populiste à notre avis. En effet, une validation de l'interdiction des doubles mandats peut être vue comme une inégalité de traitement ou comme l'éviction d'une catégorie de la population en l'espèce des Conseillers municipaux. Au nom de la liberté et de la responsabilité individuelle, on peut rejeter toutes idées de réguler les mandats. À ceci s'ajoute que la présence de Conseillers municipaux au Grand Conseil répond uniquement à un intérêt public. Il est vrai que cela l'est probablement moins si on siège à l'Assemblée fédérale. D'éminents spécialistes que je salue ici et leur travail, comme le Professeur Adrian Wetter, estiment que l'intérêt des villes est mieux pris en compte dans des parlements de rang supérieur quand leur exécutif y est représenté. Par conséquent, le Groupe PRR entre en matière

dans une réintroduction du droit de siéger au Grand Conseil et plus précisément selon la proposition du Conseil municipal.

Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Ich finde, dass das Grossratsmandat überschätzt wird. Im Grossen Rat sitzen sehr viele Gemeinderatsmitglieder und GemeindepräsidentInnen. Meine Erfahrung im Grossen Rat über die letzten fünf Jahre war, dass die Mitglieder aus Gemeindeexekutiven nicht die Interessen ihrer Gemeinden vertreten, sondern Parteipolitik betreiben. Die Gemeindevertreter der Stadt Biel können sich in verschiedenen regionalen Gruppierungen einbringen. Kontakte mit Vertretern aus der Kantonsverwaltung können auch ausserhalb des Grossen Rats gepflegt werden. Verbindungen sind bereits über die Parteistrukturen gegeben. Der Grosse Rat vertritt schliesslich die Interessen des Kantons und nicht diejenigen einzelner Gemeinden. Die Grossratsmitglieder sollen unabhängig von Gemeindeparlamenten frei entscheiden können. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen empfiehlt, das Doppelmandatsverbot nicht aufzuheben.

Hamdaoui Mohamed, Le Centre: Monsieur Schiess, je me permets de vous faire une petite remarque assez amusante. Le plus célèbre politicien écologiste de Suisse est Daniel Brélaz. Il a siégé pendant 30 ans comme Syndic de Lausanne et en même temps il était au Conseil national. Je ne vous ai jamais entendu pousser des cris d'effroi à propos de cela et vous trouviez cela même génial. Plus sérieusement, on a la chance de vivre dans la plus belle ville du monde qui s'appelle Bienne. Une des raisons qui fait que Bienne est la plus belle ville du monde est que, dans quelques jours, il y aura les courses de Bienne. Avec ce Règlement, qui a été accepté dans des conditions particulières, c'est comme si on disait au biennois qui vont participer aux 100 km: *«Vous allez devoir prendre dans votre sac à dos 100 kg de cailloux mais tous les autres participants peuvent avoir des Ragusa.»* C'est totalement absurde. Il faut régler ce problème au niveau cantonal et dire que des membres d'Exécutifs des villes n'ont pas le droit de siéger au Grand Conseil ou au Conseil national ou on accepte que ce soit le cas pour tous. Il est vrai que j'ai été interpellé car je siégeais au Grand Conseil, mais j'ai pu voir à quel point il est important pour un membre de l'Exécutif d'une commune de défendre les intérêts de sa commune au sein des Commissions, des groupes, etc. Or, j'ai vraiment de l'estime pour les personnes comme moi qui ont siégé au Grand Conseil mais on ne dispose pas de tous les éléments qu'un membre de l'Exécutif peut avoir. Je trouve absurde que l'on se tire une balle dans le pied par puritanisme. J'insiste sur le fait que ce point-là est une chose qui peut faire capoter tout le Règlement. Il ne faut pas avoir l'oeil plus gros que le ventre, réfléchissez-y.

Steinmann Alfred, SP: Ich komme auf die Grossratswahlen zu sprechen. Die Stimmbeteiligung ist jeweils sehr tief. Es werden zwar gute Kandidierende aufgestellt, die jedoch oft nicht sehr bekannt sind. Gemeinderatsmitglieder wären zumindest besser bekannt und würden zusätzliche Stimmen auch ausserhalb der Stadt Biel gewinnen. Heute sind im Grossen Rat die ländlichen Gegenden stärker vertreten. Ich finde deshalb, dass die Möglichkeit zu Doppelmandaten gegeben sein sollte. Die Stadt Biel wäre damit im Grossen Rat besser vertreten.

Tenennbaum Ruth, Passerelle: Der Aufwand eines Grossratsmandats wurde untersucht. Die Studie zeigt, dass bis zu 50 Stellenprozent dafür aufgewendet werden muss. Was tut ein Bieler Gemeinderat während den Sitzungen im Grossen Rat? Er arbeitet wahrscheinlich an seinen Dossiers für Biel und nicht an denjenigen des Kantons oder ist abwesend, weil wichtige Geschäfte in Biel anliegen. Wenn das

Gemeinderatsmitglied in Biel ist, hat es weniger Zeit für seine Direktion, weil es kantonale Dossiers studiert. Das Pensum eines Gemeinderatsmitglieds beträgt heute schon mehr als 40 Stunden und wird mit einem Grossratsmandat noch höher. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf passt da für mich nicht. Leidtragende werden die BielerInnen und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sein. Der Stadtpräsident sagte in einem Interview, dass die Vertretung von Gemeindeexekutivmitgliedern im Grossen Rat wichtig sei, da etwa die Hälfte der Grossratsgeschäfte wesentlichen Einfluss auf die Stadt Biel haben. Eine Analyse von drei Grossratssessionen hat ergeben, dass nicht einmal 10% aller Geschäfte einen Einfluss auf die Stadt Biel haben. Der Campus der Berner Fachhochschule und der Innovationspark kamen ohne Grossratsmandat eines Gemeinderatsmitglieds nach Biel. Für den Standort Biel der Expo 02 brauchte es auch kein Doppelmandat. Diese Beispiele zeigen, dass andere Netzwerke und Kontakte mehr bewirken als ein Doppelmandat, welches Ressourcen zulasten der Stadt Biel frisst. Wir wollen weiterhin Gemeinderatsmitglieder, die sich zu 100% für die Anliegen der Stadt Biel einsetzen und in bestehenden Netzwerken Einfluss auf kantonaler Ebene nehmen. Bei der SBB hätte auch ein Doppelmandat des Stadtpräsidenten nichts daran geändert, dass der Zug in Bern neu auf Gleis 49 hält. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission RSO zu unterstützen, welcher Doppelmandate auch weiterhin nicht zulässt.

Sprenger Titus, Passerelle: Natürlich kann bestehendes Recht geändert werden. Dies sollte aber über eine Volksinitiative erfolgen. Soweit ich informiert bin, sitzt niemand von der Stadtregierung in Bern im Grossen Rat und im nationalen Parlament, obwohl kein Doppelmandatsverbot besteht.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich weise darauf hin, dass ein Doppelmandat im Grossen Rat und im Bundesparlament ein wichtiger Türöffner ist. Sowohl Mitglieder aus Bundesrat und -verwaltung als auch RegierungsrätInnen und Mitarbeitende der Kantonsverwaltung schenken den Stimmberechtigten des jeweiligen Parlamentes mehr Beachtung. Frau Tennenbaum, ich möchte Ihre Erhebung der Grossratsgeschäfte gerne einsehen. Ich bin überzeugt, dass Ihre Liste falsch ist. Ich komme später darauf zurück.

Richtig ist, dass die Bundesversammlung mit ihren ständigen Kommissionen eine grosse Arbeitsbelastung darstellt. Biel hatte in den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts zeitweise zwei Gemeinderatsmitglieder im Nationalrat. Heute wäre dies wohl nicht mehr so ohne weiteres möglich. Im Grossen Rat hat die Arbeitsbelastung ebenfalls zugenommen. Der Bezug zur Stadt Biel ist jedoch viel grösser, ausserdem funktioniert der Grosse Rat nach wie vor als reines Milizparlament. Die Bundesversammlung hingegen entwickelt sich schleichend in Richtung Berufsparlament. Im Grossen Rat werden viele wichtige Entscheide für die Stadt Biel gefällt, deshalb muss die Exekutive unbedingt da vertreten sein. Herr Heiniger schlägt vor, das Volk darüber entscheiden zu lassen.

Burgdorf und Langenthal, zwei Gemeinden mit Präsidien aus der SP, in Verbindung mit Vertretern aus ländlichen Gemeinden greifen die Verteilung der Mittel aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) an. Bern, Biel und Thun sollen weniger Gelder erhalten. Die beiden Stadtpräsidenten aus Burgdorf und Langenthal kandidieren meines Wissens auch für den Nationalrat. Dabei sind sie auch auf die Stimmen der grossen Städte wie Biel angewiesen. Ob diese Strategie erfolgreich ist oder nicht wird sich zeigen, jedoch ist dies der Beweis, dass

Exekutivmitglieder die Interessen ihrer Gemeinden im Grossen Rat vertreten. Die fehlende Vertretung der Stadt Bern im Grossen Rat wird immer wieder kritisiert. Früher waren Berner Gemeindevertreter jeweils im Grossen Rat als auch im Nationalrat vertreten.

In der laufenden Grossratssession steht ein Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt für Schweizer (BSG 122.11) zur Debatte. Klingt sehr technisch und fehlt wohl auf Ihrer Erhebung, Frau Tennenbaum. Die Stadt Biel hat schon vor Jahren verlangt, bei einer allfälligen Revision eine Drittmeldepflicht bei Wohnungswechsel einzuführen. Damit wäre das Wohnungsregister stets nachgeführt und aktuell. Die Regierung hat diese Forderung aufgenommen und dem Grossen Rat im Entwurf vorgelegt. Der Bieler Gemeinderat hat das Anliegen auch vor der Seeländer Deputation des Grossen Rats vertreten. Einige Grossratsmitglieder haben dabei klar geäussert, dass sie sich nicht für das Anliegen des Bieler Gemeinderates engagieren wollen, sondern ihrer Parteilinie folgen werden. Sie sehen, das «Lobbying» funktioniert nicht. Genau für solche Angelegenheiten wäre eine direkte Vertretung des Gemeinderats im Grossen Rat äusserst nützlich.

Der Gemeinderat ist in vielen Gremien auf kantonaler Ebene aktiv. Ich beispielsweise bin Vizepräsident des VBG. Meine Wirkung dort wäre mit einem Grossratssitz jedoch grösser. Meine Vorstandskollegen sitzen fast alle im Grossen Rat und stellen die Verbindungen zu den Fraktionen sicher. Ich kann an den Sitzungen der Grossratsfraktion der SP teilnehmen, bin aber dort ein Aussenstehender. Ihre Aussage, dass wer ein Parlamentsmandat anstrebt an seiner persönlichen Karriere interessiert sei, finde ich nicht korrekt. Mit solchen Pauschalaussagen ist vorsichtig umzugehen. Ein anderweitiger Einsatz muss nicht nachteilig für die Gemeinde sein. Eine Lösung mit einer Variante wäre möglich, damit schliesslich das Volk über diese Frage entscheiden kann. Die wiederkehrende Leier, dass die Bevölkerung das Doppelmandatverbot seinerzeit angenommen hat, ist zwar richtig aber die Frage nach 15 Jahren erneut zu stellen jedoch zumutbar. Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

Votes

- opposition de la proposition subsidiaire de la Commission (En cas de doubles mandats le tirage au sort décide) au projet du Conseil municipal (En cas de doubles mandats les plus anciens membres en fonction sont priorités)

Le projet du Conseil municipal l'emporte et est acceptée.

- opposition de la proposition subsidiaire de la Commission (Doubles mandats pour le Conseil municipal entier) à la proposition de Monsieur Hamdaoui (Doubles mandats pour un membre du Conseil municipal) et au projet du Conseil municipal (Doubles mandats pour trois membres du Conseil municipal).

La proposition subsidiaire de la Commission l'emporte et est acceptée

- opposition du projet de la Commission (Formulation de l'interdiction des doubles mandats) à la proposition du Groupe Enfach Libres ! (Formulation analogue RV en vigueur)

Le projet de la Commission l'emporte et est acceptée.

- opposition de la proposition de la Majorité (Interdictions des doubles mandats) à la proposition de la Minorité (Doubles mandats autorisés)

La proposition de la Majorité l'emporte et est acceptée.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Je vous remercie de votre collaboration. Nous continuerons de débattre de ce sujet demain soir.

Fin de la séance / Schluss der Sitzung: 23:00 heures / Uhr

Le président du Conseil de ville / Der Stadtratspräsident:

Pascal Bord

Le secrétaire parlementaire / Der Ratssekretär:

Hervé Gullotti, secrétaire parlementaire a.i.

Protokoll:

Rita Flückiger

Nathalie Scheurer

Procès-verbal:

Claire-Lise Kirchhof

Floriane Pinto Bernardino